

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Glaser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementpreis pro Quartal M. 1. (ohne Postgeld),  
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stanning,  
verantwortlicher Redakteur: Fritz Paepow, Welle in Hamburg.  
Redaktion und Expedition:  
Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen  
für die viergespaltene Zeitzeile oder deren Raum 30 S.  
Spottatol Nr. 3264.

**Inhalt:** „Konstitutionelles“ Betriebssystem und gewerkschaftliche Organisation. Ein Protest der Baugewerks-Berufsgenossenschaften. — Rundschau. — Baugewerksliches. — Lohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

## „Konstitutionelles“ Betriebssystem und gewerkschaftliche Organisation.

Ueber die Wirkungen derjenigen Gesetze, Einrichtungen und Maßnahmen, welche die Regelung der Verhältnisse zwischen Arbeitern und Unternehmern betreffen, geben die Ansichten der „staatsverhaltenden“ Politiker bekanntlich scharf auseinander und zwar in zwei Hauptrichtungen. Während die eine in jedem Akte des Arbeiterschutzes, in jeder, auch noch so unbedeutenden Konzession an die Arbeiter eine „Stärkung des Geistes der Unbotmäßigkeit und Ueberhebung“, eine „Förderung der Umsturzbestrebungen“ sieht, erhofft die andere Richtung davon das Gegenteil, die Herstellung und Erhaltung eines „guten Einvernehmens zwischen Arbeitern und Arbeitgebern“, insbesondere auch die „Verminderung und allmähliche Beseitigung des Einflusses der Sozialdemokratie auf die Arbeiter“.

Für beide Richtungen existiert offenbar die vernünftige, gerechte und objektive Beurteilung nach Maßgabe der Erfahrung nicht, denn diese lehrt, daß das, was die Arbeiter als ihr gutes Recht fordern und erstreben, nicht dadurch an Wert für sie verliert, daß „maßgebende“ Faktoren entweder es verweigern, oder ihnen entgegenkommen in der Absicht, die Arbeiter von einem selbstständigen Vorgehen in allen ihre Interessen betreffenden Fragen zurückzuhalten. In der Entwicklung der Arbeiterbewegung giebt es eine unabwehrliche, immer stärker sich geltend machende Konsequenz, sowohl was die Grundfälle, als was die Praxis und Taktik anbetrifft. Der ihren Forderungen bereitete Widerstand, das Bestreben, sie in möglichstster Vollständigkeit von der Willkür des Arbeitsherrschens zu halten, bewirkt nicht, daß die Arbeiter dem herrschenden System günstiger gestimmt werden. Und andererseits ist es ganz ausgeschlossen, daß die andere Richtung mit ihrer spekulativen „Arbeiterfreundlichkeit“ ihren Zweck erreicht.

Das lehrt, wie gesagt, die Erfahrung. Da haben wir es u. A. zu thun mit den in der Gewerbeordnung vorgesehenen Arbeiter-Ausschüssen für gewerbliche Betriebe und mit den Gesellen-Ausschüssen der Zünfte, sowie fortan auch der Handwerkskammern.

Man hat geglaubt, in dieser Einrichtung die Grundlage eines neuen Systems, des „konstitutionellen Betriebssystems“ sehen zu dürfen. Die hierfür vorgesehene Idee ist die des „konstitutionellen Staats“ mit seiner auf gegenseitiger Anerkennung beruhenden, ausgleichenden Theilung der Gewalt. Wie im Staate das Parlament als Repräsentation des Volkes gegenüber der Staatsgewalt bzw. im Zusammenhang mit dieser eine mitberatende, mitbestimmende und kontrollierende Thätigkeit ausüben soll, so soll, meint man, in gewerblichen Betrieben wie in den Zünften und Handwerkskammern der Arbeiter-Ausschuß als Vertreter bestimmter Arbeitergruppen die Rechte und Interessen derselben gegenüber dem Unternehmer wahrnehmend, Herbeiführung und Erhaltung des Einverständnisses zwischen beiden Theilen. Oberflächlich oder unter gewissen Voraussetzungen betrachtet, eine an sich ganz richtige Idee. Nur schade, daß diese Einrichtung in der Praxis nicht selten, oder richtiger gesagt, in der Regel zu schweren Bedenken Anlaß giebt, wenigstens das nicht ist, was sie nach der

Idee sein soll. Wie der staatliche Konstitutionalismus fast überall nur ein Scheinwesen ist, ausgesetzt den hindernden und unterdrückenden Praktiken der sich großer Uebermacht erfreuenden Staatsgewalt, so ist auch in nahezu allen Fällen das konstitutionelle gewerbliche System nur ein scheinbarer Macht-ausgleichsfaktor. Der Unternehmer hat die durch Gesetz und Recht anerkannte Uebermacht, zumal die Betriebs-Arbeiter-Ausschüsse nur fakultativ, nicht obligatorisch sind. Nach den gegenwärtigen Bestimmungen sind zunächst die großjährigen Arbeiter eines Betriebes lediglich vor Erlass einer Arbeitsordnung oder Nachträgen zu ihr zu hören. (§ 134 d der Gewerbeordnung). Sie können durch einen im Sinne des § 134 h zusammen-gesetzten Ausschuß vertreten werden. Nach gethauer Arbeit steht seiner Auflösung gesetzlich nichts im Wege. Nur in dem einen Falle ist der Arbeiter-Ausschuß obligatorisch, wenn in die Arbeitsordnung Vorschriften aufgenommen werden sollen, die das Verhalten der Arbeiter bei Benutzung der zu ihrem Besten getroffenen Einrichtungen, sowie das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebes regeln. Dieser Ausschuß muß nach § 134 b ein ständiger sein. Was aber der Gesetzgeber unter „ständig“ verstanden wissen will, ist nicht ausgesprochen, so daß völlig willkürliche Anordnungen, betreffend die Dauer oder die Veränderung eines Ausschusses bzw. die Neuwahlen, möglich sind. Es ist gesetzlich durchaus nicht vorgeschrieben, wie lange ein gewählter Ausschuß amiren soll, wie oft die Neuwahlen vorzunehmen sind u. dergleichen ist in allen Fällen der Arbeiter-Ausschuß nur eine beratende und vorschlagende bzw. vermittelnde Körperlichkeit; die Entscheidung, die Bestätigung der gemachten Vorschläge, die Beachtung der erhobenen Beschwerden, liegt immer beim Unternehmer.

Nützlich nun vertritt der bürgerliche Sozialpolitiker Heinrich Freese in der „Sozialen Praxis“ die Ansicht, daß das „konstitutionelle“ Betriebssystem der gewerkschaftlichen Organisation eine „gefährliche Konkurrenz“ zu werden drohe. Ohne Zweifel ist von der Unternehmerschaft der Arbeiter-Ausschuß durchaus in diesem Sinne gedacht. Man verbindet damit den Zweck, die Arbeiter in den Bahn zu versetzen, wenn im Betriebe ein Arbeiter-Ausschuß bestehe, der ihre Interessen wahrnehmen könne, sei es für sie mindestens überflüssig, sich an der gewerkschaftlichen Organisation zu beteiligen. Aber die Ansicht des Herrn Freese ist trotzdem eine völlig haltlose. Denn einmal denken die Arbeiter über ihre „parlamentarische“ Vertretung im Betriebe sehr kühl und nichtern. Sie sind weit davon entfernt, diese Einrichtung im Geringsten zu überschätzen, wohl wissend, daß das „konstitutionelle“ sich prinzipiell mit dem thatsächlich absoluten Betriebssystem unendlich vereinbaren läßt. Die „parlamentarische“ Vertretung der Arbeiter wird völlig bedeutungslos, sobald sie Forderungen stellen, die der Unternehmer nicht bewilligen will und die schließlich nur durch Kampf zur Geltung gebracht werden können. Sodann aber steht auch fest, daß für den Arbeiter-Ausschuß nichts näher liegt, als bestrebt zu sein, möglichst enge Fühlung und Verbindung mit der gewerkschaftlichen Organisation zu haben, ohne welche für den Fall eines ernstlichen Austragens von Differenzen nichts zu machen ist. Wenigstens in den Großstädten und den großen Industriebezirken, wo die gewerkschaftliche und politische Arbeiterorganisation besteht, wird dieselbe durch das „konstitutionelle“ Betriebssystem keine Beeinträchtigung erfahren können. Man erinnere sich doch nur, daß für die Zusammenfassung der zünftlerischen Gesellen-Ausschüsse in den Großstädten stets die organisierte Arbeiterschaft maßgebend gewesen ist.

Unter Umständen kann ein Betriebs-Arbeiter-Ausschuß vorteilhaft für die Arbeiter wirken, aber immer nur dann, wenn er auf die gewerkschaftliche Organisation sich stützen kann und diese hinter ihm steht, während der Unternehmer stets die Möglichkeit in Betracht ziehen muß, daß er rücksichtslos seiner Arbeiter mit dieser Organisation zu rechnen hat, die von ihm völlig unabhängig und eben deshalb für die Arbeiter von so großem Werte ist.

Diejenigen, die da meinen, mit den Arbeiter-Ausschüssen könne ein Gegengewicht gegen die gewerkschaftliche Organisation geschaffen werden, geben sich einer argen Täuschung hin.

## Ein Protest der Baugewerks-Berufsgenossenschaften.

Der Reichstag hat sowohl in der zweiten wie in der dritten Lesung der Unfallversicherungsgesetz-Novelle eine Erhöhung des Reservefonds der Berufs-genossenschaften und die Aufhebung der gegenwärtigen Berufsgenossenschaftlichen Schiedsgerichte beschlossen.

Zu ersterem Beschluß ist zu bemerken, daß der erhöhte Fonds das Kapitaldeckungsvermögen vorbereiten und die Einführung der Wittwen- und Waisenversorgung erleichtern soll. Als Grund für die Anbahnung des Kapitaldeckungsverfahrens wurde zutreffend auf die nach den angestellten maßemäßigen Berechnungen ermittelte Steigerung der Unfallerschädigungen hingewiesen. Auch wurde als weiterer Grund für die Nothwendigkeit der Erhöhung des Reservefonds die Möglichkeit des Eintritts großer wirtschaftlicher Krisen angeführt, welche die Existenz des Gewerbes und der Industrie mehr oder weniger in Frage stellen. Sodann wurde im Reichstage noch die Ansicht ausgesprochen, daß mit den angesammelten Kapitalen Arbeiterwohnungen gebaut werden sollten.

Bei ruhiger, objektiver Ueberlegung muß man sagen, daß alle diese Gründe, welche für die Erhöhung des Reservefonds geltend gemacht wurden, Beachtung und Anerkennung — wenn auch theilweise nur eine bedingte — verdienen. Nach unserem Ermessen ist die Einführung der Wittwen- und Waisenversicherung und die Maßnahmsnahme auf die Eventualität einer wirtschaftlichen Krise das Wichtigste.

Als die dritte Beratung der Novelle wider Erwarten schnell bereits vollzogen war, gelangte an den Reichstag noch ein Protest des Verbandes der deutschen Baugewerksberufsgenossenschaften, welcher in erster Linie gegen die Erhöhung des Reservefonds sich richtete. Die Herren Fellisch und Genossen erkennen die Nothwendigkeit dieser Erhöhung nicht an. Sie behaupten: Das in den Berufsgenossenschaften zusammengefaßte Gewerbe Deutschlands biete eine „unbedingte Sicherheit“ für die zu tragenden Unfallkosten. Schon jetzt steht dem Jahresbedarf der Berufsgenossenschaften von rund 50 Millionen Mark ein Reservefonds von 180 Millionen Mark gegenüber.

Bessere Angabe ist richtig. Aber es ist wohl zu bedenken, daß eine vielleicht Jahre lang andauernde wirtschaftliche Krise den Reservefonds gewaltig schwächen oder gar ganzlich absorbieren kann. Die Herren Fellisch und Genossen geben sich allerdings den Anschein, als glaubten sie nicht an die Möglichkeit des Eintritts großer wirtschaftlicher Krisen; sie halten dieselben für „unwahrscheinlich“ und meinen recht naiv:

„Man sollte derartige Wüster nicht an die Wände der Parlamente malen, aber auch nicht auf eine solche Katastrophe dadurch hinarbeiten, daß man dem Gewerbe seine Wehrmittel unndingter Weise entzieht.“

Von solch einer „Entziehung“ kann nun aber doch im Ernste nicht die Rede sein, zumal es sehr wohl möglich ist,

einen großen Theil des Reservefonds in einer dem Gewerbe förderlichen Weise zu verwenden.

Es wird dann der Versuch gemacht, in folgenden Ausführungen zu beweisen, daß die Erhöhung des Gewerbe- und speziell des Baugewerbe- „schwer schädigen“ würde.

„Die Beiträge bei den Baugewerks-Vereinsgenossenschaften sind schon jetzt infolge der erheblichen Rentenlasten verhältnißmäßig hoch. Dieselben betragen für Maurer- und Zimmerarbeiten bis zu M. 23,40, für Dach- und Bedekerarbeiten M. 37,50 und für Abbrucharbeiten M. 104,30 auf M. 1000 Lohn.

„Die Genossenschaftsbeiträge werden schon gegenwärtig als recht drückende Lasten empfunden, was schon die Thatsache ergibt, daß in einer Berufs-genossenschaft alljährlich gegen ein Viertel der Mitglieder die Zwangsvollstreckung veranlaßt werden muß und trotzdem die Beiträge, welche endgültig in Ausfall gestellt werden müssen, recht bedeutend sind. Durch die Mobilien werden die Beiträge an und für sich schon erheblich erhöht, weil darin eine wesentliche Erweiterung der Leistungen an die Versicherten vorgezogen ist. Dazu tritt die Erhöhung der Lasten durch die fortwährende Steigerung der Löhne, welche in keinem anderen Gewerbe so sehr hervortritt, wie im Baugewerbe. Nach der Nachweisung des Reichsversicherungsamtes über die gesammelten Rechnungsergebnisse der Berufs-genossenschaften sind in den Jahren 1895 bis 1898 die Lohnbeträge im Baugewerbe von 524 Millionen auf 725 Millionen Mark gestiegen. Darin sind nicht enthalten die Beiträge der nicht anrechnungsfähigen Löhne, nämlich alle die Beiträge, die über M. 4 pro Tag hinausgehen. Man müßte die obige Summe, noch um ein Bedeutendes erhöhen, um auf die wirkliche Lohnsumme zu kommen. Auch ohne diese ergibt sich schon eine Erhöhung der Löhne um rund 40 pZt., während die Zahl der Arbeiter nur um 16 pZt. zugenommen hat. Also eine Steigerung der Lasten von allen Seiten. Tritt dieser unabwendbaren Steigerung die durch nichts zu rechtfertigende Erhöhung des Reservefonds hinzu, dann erhöhen sich schon hierdurch die Beiträge um mindestens ein Drittel, also für Maurer- und Zimmerarbeiten auf etwa M. 32, für Dach- und Bedekerarbeiten M. 50, für Abbrucharbeiten M. 140 bei anrechnungsfähigen Löhnen.

„Derartige Lasten können die Baugewerbetreibenden nicht tragen; es werden dann viele selbstständige Existenzen zu Grunde gehen. Abgesehen davon, daß diese alsdann die unzufriedenen Elemente vermehren, schädigen sie auch die allgemeine Wohlfahrt. Schon jetzt hört man häufig Klagen über schwere Verluste, welche dem bauenden Publikum wie den Arbeitern durch unzulässige Baugewerbetreibende zugefügt worden sind. Daß sich derartige Schädigungen bei der unvernünftigen Erhöhung der Beiträge vermehren würden, bedarf keines Beweises. Auch die Arbeiterkraft würde durch die Ueberlastung des Baugewerbes schwer geschädigt werden, die Arbeitslöhne würden herabgedrückt, dadurch allgemeine Streiks und viel Elend für die Arbeiter herbeigeführt werden. Eine allgemeine wirtschaftliche Schwächung des Gewerbes ist ein großes Unglück für die Arbeiterkraft.“

Die Herren Felsch und Genossen machen hier wieder mal grau in grau unter völlig willkürlicher Verwendbung von Zahlenmaterial, wodurch die Lasten der Baugewerks-Vereinsgenossenschaften als „recht drückende“ erscheinen sollen. Waslang haben die Baugewerksämter behauptet, diejenigen Berufs-genossenschaftsmitglieder, die ihre Beiträge nicht zahlen, seien „unsolide“, „beitragsgerig“ Elemente, die man möglichst „ausschalten“ müsse. Jetzt erzählen die Herren Felsch und Genossen, daß die „recht drückende“ Last der Beiträge den großen Ausfall an solchen bewirkt. Dazu die alte Klage über das „Zugrundegehen vieler selbstständiger Existenzen“ unter der Versicherungslast. Diese Klage wurde ja schon damals laut, als die Unfallversicherung noch in der Vorbereitung begriffen war; sie ist stets erhoben worden, so oft es sich um eine Verlastung der Unternehmer zu Gunsten der Arbeiter handelte. Und immer hat man dann auch auf vorgebliche „Interessen der Arbeiter“ Rücksicht genommen. Es wird sich bald herausstellen, daß von einer „Ueberlastung des Baugewerbes“ durch Versicherungsbeiträge jetzt ebensowenig die Rede sein kann, wie früher davon die Rede sein konnte. Und wieder wird man erleben, daß die Unternehmer sich nach Möglichkeit schablos zu halten suchen an den Arbeitern. Die Herren Felsch und Genossen weisen schon recht deutlich darauf hin mit ihrer Bemerkung über die in Aussicht stehende Herabsetzung der Arbeitslöhne, welche Streiks im Gefolge haben werden. Allerdings ist eine allgemeine wirtschaftliche Schwächung des Gewerbes ein Unglück auch für die Arbeiter. Aber daß sich eine Schwächung resultiren könnte aus der Ueberlastung für die Unfallversicherung, die in verhältnißmäßig geringem Maße den einzelnen Unternehmer trifft, vermögen wir nicht einzusehen.

Was die Frage der Schiedsgerichte anlangt, so ist durch das neue Gesetz die Aufhebung der Berufs-genossen-

schaftlichen Schiedsgerichte ausgesprochen, die Entscheidung von Streitigkeiten über Entschädigungen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze ist den gemäß § 104 des Unfallversicherungsgesetzes errichteten Schiedsgerichten übertragen.

Als Gründe für diese Aenderung wurde im Reichstag geltend gemacht:

1. daß der Umfang der Bezirke der einzelnen Schiedsgerichte viel zu groß ist, und daß deshalb die Verurteilungskräfte die Verhandlungstermine nicht persönlich wahrnehmen können;

2. daß der Umfang der Geschäfte bei vielen Schiedsgerichten häufig so gering ist, daß die Kläger nicht selten sehr häufig auf Entschädigung harren müssen.

Auch hiergegen erhoben die Herren Felsch und Genossen Protest mit folgenden Bemerkungen:

„Durch die beschlossene Aenderung würden die Sachleute als Richter aus den Schiedsgerichten scheiden zum wesentlichen Nachtheil für die Beschädigten. In zahlreichen Fällen sind nur Sachleute im Stande, an die Verurteilungskräfte sachgemäße Fragen zu stellen und so die wahre Sachlage zu erforschen sowie zu beurtheilen, ob und in welchem Umfange ein verletzter Arbeiter Anspruch seines Berufes zu verlieren im Stande ist.“

Sowohl die Berufs-genossenschaften wie die Arbeiter verlangen dringlich die Beibehaltung der berufs-genossenschaftlichen Schiedsgerichte. Scheidet das berufliche Element aus den Schiedsgerichten, so wird bald das Vertrauen der Versicherten zu den letzteren schwinden und die Zufriedenheit der Arbeiter wird wachsen.“

Wir haben bis jetzt nicht in Erfahrung gebracht, daß auch die Arbeiter gegen die Aufhebung der berufs-genossenschaftlichen Schiedsgerichte sind. Die Stimmen aus Arbeiterkreisen, welche wir bennommen haben, bezeichnen die Aenderung als eine solche, von der eine schnellere und bessere Entscheidung der anhängig gemachten Klagen zu erwarten ist. Den Herren Felsch und Genossen sprechen wir die Befugnis ab, im Namen „der Arbeiter“ einen völlig haltlosen Protest zu erlassen. Soweit das berufliche Element für die Entscheidung in den verlässlichen Schiedsgerichten der Unfallversicherung von Belang ist, wird es schon zu seinem Rechte kommen.

### Rundschau.

† Julius Dietrich. Aus Berlin kommt uns die überraschende und betrübende Kunde von dem Ableben unseres Freundes und Mitstreiters Julius Dietrich. In ihm verliert unsere Organisation sowohl, als auch ganz besonders die Berliner Putzerorganisation einen tüchtigen, erfahrenen und entschlossenen Vorkämpfer. Schon als im Anfang der siebziger Jahre die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland anfang, sich zu entwickeln, war Dietrich im Verein mit mehreren, theils noch lebenden Kollegen in Berlin bemüht, unter den Maurern und, da er sich das Putzen als Spezialfach erkoren hatte, besonders unter seinen engeren Berufskollegen eine den Anforderungen der Zeitverhältnisse entsprechende Organisation zu schaffen. An allen grossen Kämpfen, die die Maurerschaft Berlins in der vorsozialistengesetzlichen Zeit mit dem übermächtigen Unternehmertum führen musste, sehen wir ihn theilhaftig; immer stand er in den vordersten Reihen. Als dann das Sozialistengesetz den Machthabern die Handhabung vor, mit brutaler Gewalt alle Arbeiterorganisationen, die im Geruche des Sozialismus standen, zu vernichten, da musste auch unser Freund einwilligen mit verhaltenem Groll im Herzen seine agitatorische und organisatorische Thätigkeit einstellen. Aber er erschien als einer der Ersten wieder auf dem Kampfplatze, als der Gewerkschaftsbewegung wieder ein etwas freierer Spielraum gewährt wurde. Von dieser Zeit an, vom Jahre 1881 bis zu seinem am 27. Mai erfolgten Tode, hat er in unerschrockener Weise für die Interessen der Arbeiter und im engeren Sinne für die seiner Berufskollegen gewirkt. Der Verstorbene war ein geschickter Redner und ein noch geschickterer Versammlungsleiter, weshalb er auch gar häufig auf Kongressen und Generalversammlungen als Vorsitzender berufen wurde. An Anforderungen und Geschäftigkeiten mangelte ihm nicht es ihm allerdings auch nicht gefehlt. Diese bleiben ja keinem erspart, der in den vordersten Reihen der Arbeiterbewegung steht.

Im Mai des Jahres 1898 auf einer grösseren Halbtagsreise für unsere Organisation wurde er plötzlich von einer mäßigen Krankheit befallen, die ihn zwang, seine Reise anzugeben. Er sollte davon nicht mehr genesen. Der Allbezwinger Tod hatte ihn zu fest gepackt; er liess sein Opfer nicht mehr los. Am Sonntag, den 27. Mai, ist er in fast vollendetem 59. Lebensjahre dahin gegangen, von wo es keine Wiederkehr giebt. Am Donnerstag, den 31. Mai, haben ihn die Berliner Kollegen zur letzten Ruhestätte begleitet. Ein ehrenreiches Leben, aber auch reich an Kämpfen, ist damit für immer begraben. Mag der tote Kämpfer ruhen, er hat seine Schuldigkeit gethan. Thun wir auch die unsrige.

\* Der Freiheitsberaubung beschuldigt war der Vertrauensmann der Maurer in Frankfurt a. M., G. Gerborn

und hatte die Frankfurter Strafkammer sich zum dritten Male mit der Sache am Sonnabend voriger Woche zu beschäftigen. Ueber den Neubau des Unternehmens Peter Wolff war seitdem die Sperre verhängt worden. Wolff ist auf die Geschäftsstelle der Maurer, um die Aufhebung der Sperre zu bewirken, gerichtet dort in erregtem Vorworte mit Gerborn und zeigte daraufhin diesen wegen Freiheitsberaubung an. Er behauptete, Gerborn habe erklärt: „Sie sind wir Herren“ und habe sich dann an der Thür etwas zu schaffen gemacht, anscheinend um ihn einzuschließen. Die Strafkammer verurtheilte nach zweimaliger Verhandlung am 20. Februar Gerborn zu 14 Tagen Gefängnis, obwohl der Staatsanwalt selbst die Freisprechung beantragt hatte. Das Gericht war nämlich der Ansicht, daß der Angeklagte in der That die Thür abgeschlossen habe. Dieses Urtheil wurde am 9. April vom Reichsgericht aufgehoben, weil es in rechtlicher Beziehung zu Bedenken Anlaß gebe. Das oberste Gericht ordnete deshalb erneuerte Verhandlung an, „in der einerseits zu erörtern ist, ob der Angeklagte überhaupt einen erschaffen, nicht leicht zu entfernenden Verschluss der Thür bewirkt hat, und andererseits, ob Wolff während der Dauer dieses Verschlusses den Willen, sich zu entfernen, gehabt hat, oder geschwiegen, um ihn zu beschließen.“ Die Verhandlung am Sonnabend drehte sich also um diese beiden Punkte. Der Angeklagte bemerkte, die Thür habe nur unten einen Niensteg gehabt, und der Zeuge kann auch nicht behaupten, daß die Thür wirklich verriegelt worden ist. Er halte nur den Eindruck, als ob er eingeschlossen worden sei, aber als er sagte: „Lassen Sie mich hinaus!“, gab der Angeklagte sofort die Thür frei. Demnach kam die Strafkammer jetzt ebenfalls zu der Ansicht, daß eine Freiheitsberaubung nicht stattgefunden hat, und erklärte auf Freisprechung.

\* Eine verurteilte Geschäftin. Gegen einen Maurer aus Gr.-Osternleben schwebt noch ein Strafprozess aus der 1898er Auslieferung in Magdeburg. Der Bauntennehmer W. hatte den Maurer B. in Arbeit gestellt, aber wieder entlassen, als er erfahren, daß B. auf der schwarzen Liste stand. Die Kollegen B.'s beschloffen darauf, seine Wiedereröffnung zu verlangen und, wenn das Verlangen erfolglos bliebe, die Arbeit niederzulegen. Der Maurer Reichert trat als Sprecher an den Unternehmer heran und sagte: Was sind das für Geschichten? Wollen Sie B. wieder einstellen? Wenn nicht, wird die Arbeit niedergelegt! Als W. erwiderte, das gehe nicht, rief Reichardt: „Feierabend!“ und dann entfiel ihm die Arbeit. Reichardt wurde wegen dieser Handlungsweise angeklagt, aber vom Schöffengericht freigesprochen. Auf die Verurteilung des Staatsanwalts hob das Landgericht Magdeburg das Urtheil auf und verurtheilte den Angeklagten wegen beschuldigter Erpressung zu zwei Wochen Gefängnis. Dieses Urtheil wurde auf die Revision des Angeklagten vom Reichsgericht aus einem prozessualen Grunde aufgehoben. Darauf verurtheilte dann das Landgericht Magdeburg am 22. Januar d. J. Reichardt wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung zu fünf Tagen Gefängnis, weil er durch Drohungen den Arbeitgeber zu bestimmten Verhalten gezwungen habe. Es wurde nicht angenommen, daß Reichardt dem W. einen rechtswidrigen Vermögensvorbehalt habe beschaffen wollen. Gegen das neue Urtheil hatte der Angeklagte abermals Revision eingelegt. Sie wurde vom Reichsanwalt für begründet erachtet, doch beantragte er nicht Freisprechung, sondern Zurückverweisung der Sache, da die Gründe für Nichtannahme des Urtheilsandes der verurteilten Erpressung rechtlich nicht feststünden. Die Entscheidung des Reichsgerichts fiel völlig unerwartet aus. Es wurde nämlich kein Urtheil verhängt, sondern der folgende Beschluß: Das Reichsgericht spricht seine Unzulänglichkeit aus und bezieht das Oberlandesgericht Naumburg aus das für die Entscheidung der vorliegenden Sache zuständige Gericht. Die Strafkammer des Landgerichts Magdeburg hat sich ausdrücklich konstatirt als Berufungsgericht und hat auch in der Form überall als Berufungsgericht erkannt. Angeklagter besser war das Reichsgericht nach Maßgabe des Gerichtsverfassungsgesetzes zu erkennen befähigt und mußte seine Unzulänglichkeit ausprechen. Die Frage, ob die Strafkammer nach Lage der Sache überhaupt befugt war, so wie gefahren zu verfahren, kann nur von dem zuständigen Gerichte entschieden werden; das ist aber das Reichsgericht nicht. Voraussetzungslos wird also das Oberlandesgericht die Sache an die Strafkammer zurückverweisen und diese wird dann in erster Instanz in zweiter Instanz erkennen. Es ist also Aussicht, daß die Sache dann noch einmal an das Reichsgericht gelangt und so liegen bis acht Instanzen durchgemacht.

\* Gewerkschaftliche Rechtspflege. Kann einem rechtswidrigen entlassenen Arbeiter (Affordarbeiter), der vollen Schadenersatz verlangen, aber die Existenz und Höhe des erlittenen Schadens nicht nachzuweisen vermöchte, statt dessen die feste Entschädigung des § 124 b. G. D. zugesprochen werden, auf die er nicht eingetrigt hat?

Das Gewerbegericht München verneint diese Frage mit Erkenntnis vom 13. Januar 1900.

Aus den Grünbein. Die Kläger hatten den Auszub. des Baugewerks zum Neubau eines Hauses im Affordarbeiterauszub. Am 28. Oktober 1899 kam es bei der Berechnung des bereits vorgekommenen Auszub. zu Differenzen. Der Beklagte zahlte schließlich den Klägern nach der von diesen aufgestellten Berechnung aus, fügte aber bei: „Weiter gearbeitet wird nicht mehr.“ Mit diesen Worten hat der Beklagte die Vollendung der im Affordar übernommenen Arbeit verboten und ist daher vertragsbrüchig geworden. Nach § 124 b. G. D. kann der Arbeiter vom Arbeitgeber Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen Arbeitszeit bis zu einer Woche fordern, ohne hierbei irgend welchen Nachweis des wirklichen Schadens erbringen zu müssen. Der Arbeiter kann aber auch, wenn er mit einer solchen Entschädigung sich nicht abfinden lassen will, an ihrer Stelle Schadenersatz in voller Höhe verlangen, muß aber dann, wie bei jeder Schadenersatzklage, den Beweis für die Höhe des erlittenen Schadens erbringen.

Im gegebenen Fall haben die Kläger ausbrüchlich, wie auch aus der Klageschrift und der Höhe der Summe ersichtlich, nicht auf Entschädigung, sondern auf Schadenersatz erlassig gestellt. Die Geltendmachung des einen Anspruchs schließt die des anderen aus. Die Kläger waren nun verpflichtet, nachzuweisen, daß ihr Schaden gerade so hoch ist, wie sie behaupten, da von Seiten des Beklagten ein Schaden der Kläger überhaupt bestritten, vielmehr behauptet wird, die Kläger hätten sogar um M. 64,58 zu viel Lohn erhalten. Die Beweis-



führung ist den Klägern nicht gelungen, ist auch unter den gegebenen Verhältnissen nicht möglich. Es konnte zwar festgestellt werden, wie groß die vor. Beginn der Arbeitsfähigkeit der Kläger bereits auf dem Baumgrund ausgehobene Grube war und wie groß nach Vollendung des Gesamtunternehmens durch andere Arbeiter das gesamte ausgehobene Material ist. Nicht aber konnte festgestellt werden, wie viel hiervon durch die Kläger ausgehoben wurde, da damals, als die Kläger mit der Arbeit aufhörten und andere Arbeiter sie aufnahmen, keine Ausmessung vorgenommen wurde. Man kam aber auch nicht aus den der zweiten Arbeitspartie für Fertigstellung der Arbeit gezahlten Löhnen und deren Verdienst den eventuellen Verdienst der Kläger berechnen. Es handelt sich im gegebenen Fall um Arbeit im Affordlohn. Bei Affordlohn ist aber der Verdienst des Arbeiters um so größer, je kürzer Zeit es ihm gelingt, die Arbeit zu leisten. Es wäre ja möglich, daß der Verdienst der Kläger ebenso groß wie der ihrer Nachfolger gewesen wäre, er hätte aber ebenso gut auch noch größer oder auch kleiner sein können. Es geht daher nicht an, daß man präsumiert, der Verdienst der Kläger wäre gerade so hoch gewesen, wie der ihrer Nachfolger, daß man dann nach der Zahl der Tage, die zur Vollendung der Arbeit nötig waren, unter Zugrundelegung des ortsüblichen Tagelohns berechnet, welche Summe für so viel Tage als Tagelohn zu zahlen wäre, diese Summe von dem tatsächlich gezahlten Affordlohn abzieht und die Restsumme als Affordgewinn, bis zu dessen Höhe die Kläger Schadensersatz verlangen können, den Klägern zubilligen würde. Das geht nicht an infolge der individuell verschiedenen Arbeitsleistung des Einzelnen.

Maßstab den Klägern nicht möglich war, nachzuweisen, wie viel sie an dem Ausbau geleistet — denn nur hierdurch wäre möglich gewesen, zu erkennen, wie hoch der Gewinn der Kläger an dem einzelnen Kubikmeter gewesen und hierauf hätte sodann der Verlust und Schaden berechnet werden können, den sie infolge des Verstoßes der Aushebung der restlichen Kubikmeter erlitten haben —, so war beim Verstreiten des Beklagten, daß überhaupt ein Schaden vorliege, die Klage mangels genügenden Beweises kostenfällig abzuweisen.

(Das Gewerbegericht.)

**\* Einer prinzipiell bedeutungsvollen Entscheidung in Arbeiterfragen wird in Kürze das Landgericht in Düsseldorf gegenüberstehen.** Im Januar d. J. verhandelte die Firma Bornmann & Coles, als auf ihrer Emittierten-Werke ein Ausstich ausgebrochen war, an sämtliche deutsche Firmen der Branche folgenden „Schwarze Listen“, welche die Namen der Ausständigen enthielt. Da sich eine gültige Einigung zwischen den Parteien nicht erzielen lassen und die Ausständigen auf Grund der vorhandenen Listen neue Arbeitsgelegenheit weder am Platze noch auswärts erlangen konnten, haben die Leute mündlich den Inhaber des Werkes, Dr. C. C. C. Schabener jag verklagt. Der Deutsche Gewerbeverein, dem die Kläger zum größten Teile angehören, hat den Rechtsfall bereits zugestrichelt. Das Klageobjekt wurde auf 44.000 festgesetzt.

**\* Internationale Streikstatistik.** Die Zahl der Ausstände ist in starkem Anstiege begriffen. In Deutschland, Frankreich und England werden nach der internationalen Statistik der Berliner Volksmonatsschrift „Der Arbeitermarkt“ im Monat April 220 Ausstände gegen 178 im März gemacht. In Frankreich hat die Anwendung der Arbeiterkassensystem Mittelstands zahlreich Ausstände zur Folge gehabt, die der Aufrechterhaltung bzw. der Erhaltung des alten für 12 Stunden gezahlten Lohnes für den auf 11 Stunden verminderten Arbeitszeit gelten. In Montenegro hat ein allgemeiner Ausstand der Wälder und Holzschneidern stattgefunden. In diesem Ort wird fast die ganze schmutzige Wälder der französischen Hauptstadt gewaschen; die Krankenhäuser, Gefängnisse, Hotels und Restaurants geben vor allem ihre Wälder dorthin. Der Streik hat mit einem für die Ausständigen vorteilhaften Ausgange geendet. Die Arbeitsgeber bewilligen eine sofortige 10prozentige Lohnsteigerung, weitere 5 pZt. in zwei und noch einmal 5 pZt. in vier Jahren. In den Baumwollspinnereien von Lize, Tourcoing und Roubaix kämpften die Arbeiter um Lohnsteigerung. In Spanien ist die Ausstandsbeziehung im April besonders lebhaft. Bei Santander feiern 8000 Grubenarbeiter, in Barcelona und Vilanova sämtliche Bediensteten der elektrischen Straßenbahnen und Omnibusse, in Madrid die Glas- und Metallarbeiter, sowie die Wagenarbeiter, in Valencia die Gerber, in Gijón die Steinbrücker. Ganz besonders umfangreiche Ausstände spielen sich auch in den Vereinigten Staaten ab. Im Pittsburgh Kohlenrevier streiken etwa 30000 Bergleute. In New York haben 400 bis 1000 an den Wasserwerken beschäftigte Arbeiter die Arbeit niedergelegt. Weiter sind 3000 Angestellte der New Yorker Zentralbahn in Buffalo wegen Lohnhinterzuges ausständig geworden.

**\* Ein nicht angenehmer Aufenthalt für Bau- und Arbeiter scheint das reichsbedeutende Baugelände in China zu sein.** Wie der „Peking Echo“ mitteilt, wurde der Bauarbeiter durch, welcher zahlreiche chinesische Gewerbetreibende betrogen hat, wegen Unterschlagung, Verschwendung, gefährlicher Körperverletzung und betrügerischen Bankrotts zu vier Jahren und zwei Monaten Zuchthaus und Gefängnis auf die Dauer von zehn Jahren verurteilt. In Deutschland hört man nichts von solchen „Fischfällen“, obwohl es an Bau- und Arbeiter-Verhältnissen nicht mangelt.

**Baugewerbliches.**

**\* Führerschaft der Banarbeit.** Berlin. Auf dem Grundriss Brunnenstraße 103 ist am 23. Mai der Maurer Guard Leske durch einen Sturz vom Gerüst schwer verunglückt. Er war auf einem Gerüst am Hintergebäude mit Abputzen des Hauses beschäftigt, als ein überlastetes Brett brach. Der Maurer stürzte mit dem Brett und seinem Handwerkszeug auf den gepflasterten Hof hinab, zog fünf schwere innere und Kopfschutzhelme zu und mußte mit einem Rückensturz nach dem Hof hinabgeführt werden. — Beim Abbruch eines Schornsteins verunglückte am 23. Mai der Schornsteinfegermeister Hubenthal. Auf dem Grundriss Kirchstraße 17 wurde ein zwei- bis hoher Schornstein in der Weise abgetragen, daß S. sich an dem Giebel des höheren Nebenhauses an einem Seil herabließ und an diesem schwebend die Arbeit ausübte. Die Holzgerüste warnte ihn und gab ihm auf, ein Seilgerüst anzubringen. Er aber arbeitete so weiter, bis das Seil sich und er in die Tiefe stürzte. Mit einem Schädelbruch und inneren Verletzungen wurde er bewußtlos nach dem Krankenhaus gebracht. — Im Betriebsgebäude der elektrischen Hochbahn in der Weinbrennerstraße stürzte am 20. Mai der Maler Kolbe beim Auf-

bau des Gerüstes für die Malerarbeiten aus einer Höhe von etwa fünf Metern kopfüber auf den asphaltierten Hofboden. Eine seiner Handen stieß auf einen Stein, blieb er bewußtlos liegen. Auf dem Wege nach der Infirmerie, wohin ein Sanitätsmann ihn bringen wollte, gab der Verunglückte schon fünf Minuten nach dem Unfall seinen Geist auf. Die Leiche wurde befehlsgemäß und nach dem Schaufause gebracht.

**\* Grimmschänke.** (Fig. Ver.) Am 28. Mai, feilich 7 1/2 Uhr, ereignete sich hier ein schwerer Baumfall. Inger Verbandskollege und früherer Vertrauensmann Hippold aus Seitelshain war mit noch einem Kollegen auf einem sogenannten Leitergerüst, welches hier sehr wenig Verwendung findet, mit Abputzen einer alten Fassade beschäftigt. Auf einmal brach die querliegende Leiter und kollege Hippold saute mit sämtlichem Handwerkszeug und einem Teil der Leiter 11 m in die Tiefe; der andere Kollege flog in die Flugzugschiffe und kam mit dem bloßen Schreden davon. Dagegen hat Kollege Hippold schwere Verletzungen erlitten, die seine Wiederherstellung zweifelhaft erscheinen lassen. Der Arzt konstatierte Bruch des Hinterhirsns, Bruch des rechten Beines, Brustkastenverletzung und schwere innere Verletzungen. Wer trägt die Schuld? Wie haben's längst Kauf einer Bauteilkontrolle bestanden, aber das Unternehmerrisiko kehrt sich nicht darin. Das Gerüstholz wird eben so lange verwendet, bis es zusammenbricht. Auf ein Arbeiterleben kommt es ja nicht an. Das Amtsgericht hat mit dem Unternehmer Müller, der als unparteiische Person zugezogen wurde, den Haftbefehl an Ort und Stelle aufgenommen. Müller hat dabei erklärt, daß die Leiter im besten Zustande gewesen sei. Der muß es ja wissen.

**\* Leipzig.** Sinfolge eines Pfeilschusses starb der 25 Jahre alte Maler Emil Martin aus dem 3. Stadtwerke eines Meubliers an der Feststraße und trug so schwere Verletzungen davon, daß er auf dem Transport nach dem Krankenhaus seinen Geist aufgab.

**\* Lübeck.** Am 26. Mai fiel auf dem Schulmarkt, Moislingerallee, der Maurer August Fohlgang aus Schuttag beim Herabsteigen der Schuttag einer schon fertigen Wohnung, welche sich gerade baute, durch die Verfallung. Der Verunglückte zog sich außer einer Wundwunde auch noch anscheinend innere Verletzungen zu. Er mußte in das städtische Krankenhaus überführt werden.

**\* München.** Auf einem Neubau in der Giesstraße stürzte am 20. Mai ein Maurerlehrling aus der Höhe des zweiten Stockes auf die Straße herab und erlitt hierdurch schwere innere Verletzungen und einen Bruch des linken Fußes.

**\* Mühlwieser (Fals).** Am 28. Mai stürzte der Maurer Franz Andreas so unglücklich von einem Neubau ab, daß der Tod sofort eintrat.

**\* Potsdam.** (Fig. Ver.) Am Donnerstag, den 21. Mai, ereignete sich auf dem Neubau des Wahrenhauises Schwarz ein schwerer Baumfall. Der Maurer Karl Prentke wollte seinen Kalkstein etwas weiter vordrehen, wobei er austrat (er hatte vorher stark gerechnet) und aus einer Höhe von circa vier Metern (ein Schuttag) war nicht angebracht) in den Hof hinabstürzte. Der Bauunternehmer hat sieben Krüge davongetragen. Er wurde sofort nach dem Krankenhaus gebracht, wo er am Samstag früh an den erlittenen Verletzungen verstarb. Die Frau des Verunglückten ist am Samstag, den 29. Mai, begraben. Zwei Kinder betrauern somit den Tod ihrer Eltern in knapp acht Tagen.

**\* Posen (Oberspawer).** Am Samstag, den 19. Mai, ereignete sich am höchsten Gefängnisneubau ein schwerer Unfall. Beim Aufsteigen von Wäldern löste sich ein Arbeiter, der herunterfiel und einer Arbeiterin den Schädel zerhackte. Der Arbeiter wurde sofort in ein Krankenhaus gebracht, als hätte die heftigste Verletzung erlitten. Die Arbeiterin wurde sofort in ein Krankenhaus gebracht, als hätte die heftigste Verletzung erlitten. Die Arbeiterin wurde sofort in ein Krankenhaus gebracht, als hätte die heftigste Verletzung erlitten.

**\* Schifferstadt (Fals).** In einem Neubau fiel ein Ziegelstein von 5. Stockwerk herab und einem 17-jährigen Arbeiter direkt auf den Kopf. Todlich verletzt, wurde der Unglückliche nach dem Ludwigshafener Krankenhaus gebracht.

**Lohnbewegungen und Streiks.**

**Maurer.**  
**Ausgesperrt sind resp. im Streit befinden sich die Kollegen in Ahrensböck, Sijum (Schleswig-Holstein), Friedland (Mecklenburg), Belgig, Golsen, Neudamm, Frankfurt a. d. O., Weißwasser (Oberlausitz), Elbing, Culmbach (Prov. Preußen), Bromberg (Posen), Weichersdorf, Zeit, Colbitz (Prov. Sachsen), Nordenham (Oldenburg), Wiesbaden, Gießen, Fulda (Prov. Hessen), Halberstadt.**  
**Sperren sind verhängt über die Bauten der Unternehmer Scheel, Sayten, Martini, G. Schacht und Willhöft in Vargtheide, G. Schölzen und D. Lehmann in Friedrichsdorf bei Kiel, Van „Karlsbütte“ in Rendsburg, Ab. Loofe in Hohenlinde, Ronow in Voigzenburg (Elbe), Appel in Wittenberge, Lappe in Franzburg, Hamdorf in Fahrtenkrug, Poggensee in Hamdorf, Lange in Wählstedt von der Zahlstelle**

**Segeberg, Zucker- und Pulverfabrik in Schulan, Van „Sagcharin“ in Salze bei Westerland, Duxiaffwerk in Striegau, Fischer in Rauenburg a. d. S., Fischer in Köhn-Nippes, Schmidt-Hoyer in Tondern, Fischer in Rendsburg a. d. S., G. Eichhorn-Gaucha, J. Klingler-Petich und A. Dähne-Hohemüllers von der Zahlstelle Hohemüllers, Fortner in Adlershof und Besquall, Majchetti, Lorenz Schwarz in Nieder-Elm.**

**Zugung ist weiter fern zu halten von Kassel, Saalfeld, Tangermünde, Spandau, Herford, Danzig, Neuhaldensleben, Hildesheim, Mainz; von Bremerhaven-See-Geestmünde, Konstanz, Magdeburg, Braunschweig, Cunersdorf bei Hirschberg in Schl. und Elberfeld wegen großer Arbeitslosigkeit.**

**\* In Gardelegen ist der Streik am 28. Mat beendet.** Es wurde ein Stundenlohn von 29 und 30  $\frac{1}{2}$  und die zehnstündige Arbeitszeit bewilligt.

**\* Gleichfalls am 28. Mat wurde der Streik in Neuhau beendet.** Die Forderungen der Kollegen sind bewilligt worden. Die Unternehmer haben sich auch schriftlich bereit erklärt, die Lohn- und Arbeitsbedingungen alljährlich mit der Lohnkommission zu regeln. Die 14tägige Fälligkeit bleibt bestehen.

**\* Beendet wurde auch der Streik in Karmstedt.** Die Kollegen haben sich mit einer geringfügigen Lohnsteigerung zufrieden gegeben. Zudem die Lohnsteigerung in Elmhorn eintritt, soll auch in Karmstedt der Lohn auf die Höhe erhöht werden.

**\* In Adlershof ist der allgemeine Streik aufgehoben.** Ueber die Bauten des Unternehmers Fortner ist die Sperre verhängt worden. Bei Fortner sind Arbeiter beschäftigt.

**\* Die Sperre über den Bau der Schwarztopfischen Fabrik in Königs-Wusterhausen mußte wegen übermäßigem Zugung aus Berlin als erfolglos aufgegeben werden.** Den Verleumdungen wurden angeblich 62  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn und freie Fahrt geboten, während die anfänglichen Kollegen nur 65  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn verlangten.

**\* In Langenberg i. Neuh. wurden der geforderte Stundenlohn und die zehnstündige Arbeitszeit bewilligt, ohne daß es zum Streik kam.** Die Unternehmung der Forderungen geschah seitens der Unternehmer stillschweigend. Auf Unterhandlungen mit der Lohnkommission glauben die Herren sich nicht einzulassen zu können.

**\* In Weissherde hatte der Unternehmer Werkmeister die Forderungen der Streikenden bewilligt und auch unterzeichnet; auch die übrigen drei Unternehmer wollten vorgeblich die Forderungen bewilligen; schriftlich wollten sie aber nichts von sich geben. Die Streikenden trauten aber diesem Frieden nicht an und nahmen die Arbeit, unter den obwaltenden Umständen nicht auf. Nun wurde der Unternehmer Werkmeister von seinen Kollegen beinhalten und zog er seine den Gesellen schriftlich gemachte Zusage wieder zurück. Die Lohnkommission ging daraufhin mit dem Betrage zu dem Bürgermeister und ersuchte diesen um Vermittlung, damit Werkmeister sein Wort einlöse. Diese Vermittlung hatte aber keinen Erfolg. Die Unternehmer ließen durch den Bürgermeister erklären, daß sie nicht geneigt seien, die Forderungen zu bewilligen, und auch unterzeichnet. Die Forderungen sollten also den Streik, müde sie der Ausgang desselben seien, daß die Forderungen nicht, in denen die Unternehmer nach Verleihen über die Arbeitskraft der Gesellen und Arbeiter in beschaffen konnten. Die Streikenden haben übrigens alle in einem benachbarten Orte Arbeit erlassen und sehen dem Zusammenbruch des Unternehmerrückfalls mit Mühe entgegen.**

**\* Der Streik der „Grünlinden“ Maurer in Gutsda ist beendet; die Kollegen haben gestrichelt. Ein Herr Kapp hat uns ein längeres Schreiben geschickt, worin er gegen unseren Artikel aus Fulda polemisiert und die Fuldaer Geistlichkeit in Schutz nimmt. Wir kommen darauf noch zurück.**

**\* Unsere Kollegen in Konstanz hatten auf gültigen Wege fast allgemein die zehnstündige Arbeitszeit und eine entsprechende Erhöhung des Stundenlohnes erlangt. 850 von den etwa 380 beschäftigten Maurern hatten sich durch Namensunterstützung bereit erklärt, an der Bewegung teilzunehmen, und darum wohl ging die Geschichte auch ziemlich glatt von Statten. Ein Unternehmer aber, Walter heißt der Mann, war zur Zeit der neuen Ordnung bereit, und dieser nun war nach seiner Zurückkunft ganz aus dem Häuschen, als er den Umsturz mit eigener Hand sah. Er ließ „seine“ Arbeiter um sich versammeln und erklärte ihnen kategorisch, daß er die zehnstündige Arbeitszeit nicht bewillige, außer bei vollem Abzug des Stundenlohnes. Mit gestohlenen Häuten und einer Stimme voll Grimm glaubte er noch sagen zu müssen, daß Er ihnen zeigen wolle, wer Herr im Hause sei. Die nächste Folge war, daß Walter die übrigen Unternehmer zusammen rief, um sie zur Zurücknahme der Bewilligung zu veranlassen. Dies ist dem Herrn auch in einigen Fällen geglückt. Die Androhung der schwarzen Liste soll die Arbeiter geistig machen. Einige Gesellen wurden schon entlassen und erhielten Entlassungsgeld mit dem Vermerk, daß sie wegen Verweigerung der zehnstündigen Arbeitszeit entlassen worden seien. Ob die Kollegen sich einschüchtern lassen werden, steht noch dahin, hoffentlich finden sie den Mut, dem guthaus-würdigen Terrorismus der Unternehmer mit aller Entschiedenheit entgegen zu treten. Möchten die Konstanz-Kollegen aber auch zu der Ueberzeugung kommen, daß sie festen Müßigkeit und allseitige Unterstützung nur in der Gemeinschaft mit den übrigen Kollegen Deutschlands im Zentralverband der Maurer finden können. Zugung von Konstanz ist natürlich vorläufig fern zu halten.**

**\* Aus Halberstadt wird uns telegraphisch mitgeteilt, daß der Streik am Dienstag, 6. Juni, begonnen hat. In Gerford wird es wahrscheinlich am Tage nach Pfingsten zum Streik kommen.**

**\* Die Unternehmer in Frankfurt a. d. O. haben schwarze Listen verbannt, worin 240 Maurer namentlich aufgeführt sind. Wir nehmen Notiz davon. Bezweifel werden die Unternehmer ja nicht viel mit ihrem Terrorismus; die schwarzen Listen in Zeiten der Prosperität sind untaugliche Mittel.**

**\* In Gießen sind über 800 Maurer in den Streik eingetreten; 72 angeführte Maurer blieben als „Arbeitswillige“ stehen, darunter sollen in Wirklichkeit aber nur 86 Maurer sein.**



die Hebrigen sind zwischengehobene Handlanger. Weiter sind auf den Streikforderungen beifällig: 31 Barriere, 9 Gefährliche und 107 Arbeiter. 10 Kollegen arbeiten zu den neuen Bedingungen. Die Streikenden wollen nach Pfingsten den Ort in großer Zahl verlassen.

Die Unternehmer von Wiesbaden drohen mit der Auspepperung der einschmieglichen Arbeiter bis zum Frühjahr nächsten Jahres. Der Verband der hiesigen Unternehmer hat der Lohnkommission sowie jedem Einzelnen der Streikenden folgendes Schreiben zugehen lassen:

Die heutige Generalversammlung der vereinigten Meisterchaft von Wiesbaden und Umgebung fordert die ausständigen Maurer- und Tagelöhner in dem eigenen Interesse der Arbeiterchaft auf, die Arbeit unter den alten Bedingungen bis zum 6. Juni wieder aufzunehmen. Sollten sich die Arbeitnehmer dieser Aufforderung entgegen abweisen, so sehen die Meister ruhig dem weiteren Verlauf des Streiks entgegen und sind gezwungen, sich für die Folge einen Stamm fremder Arbeiter heranzuziehen und bannend zu beschäftigen, eventuell unter gänzlichem Ausschluss der heimischen Arbeiter bis zum 16. März 1901.

Schönwägende Worte! Weiter aber auch nichts! Bei den Streikenden hat denn auch die „liebvolle“ Ermahnung der Meisterchaft gar keinen Eindruck gemacht. Eine am 29. Mai tagende Versammlung der Streikenden beauftragte Ihre Kommission, dem Vorstand des Unternehmervereins wie folgt zu antworten:

Die Maurer beschäftigen hiermit den Empfang Ihres Schreibens vom 25. Mai und erklären einstimmig, nicht früher zur Arbeit zurückzuführen, bis die Unternehmer die Forderung der Gehälter anerkannt haben oder auf dem Wege der gemeinsamen Verhandlung ein ehrliches Einverständnis erzielt ist.

Die Unternehmer haben, wie es scheint, ihre ganze Hoffnung darauf gesetzt, daß zu Pfingsten viele der abgereisten Streikenden zu Hause kommen und dann nicht wieder zur Arbeit zu bewegen sein werden. Hoffentlich machen die Streikenden den Unternehmern einen Streich durch die Weigerung.

In Sufsum haben sich sieben Streikführer von auswärts angebahnt. Die Lage des Streiks wird dadurch aber wenig verändert, jedenfalls sind die sieben „Arbeitswilligen“ nicht in der Lage, den Sieg der Streikenden zu verhindern.

In Hrensborn haben nur noch zwei Unternehmer die Forderungen nicht bewilligt. Drei Kollegen befinden sich noch im Streik.

Die Oberhiesigen Kollegen haben auch in diesem Jahre auf die Verbesserung ihrer Lage verzichtet. Auf die wiederholten Untersuchungen der Unternehmer hätte es nur eine Antwort geben können: Einmütige Arbeitsverweigerung. Die Oberhiesigen Maurer sind aber bange vor dem Streik und nehmen lieber das Joch der elfenbeinigen Arbeitszeit auf sich.

Die Gießerei-Unternehmer warten noch immer vergeblich auf Ruhez und werden wohl auch noch weiter warten müssen, bis sie durch Bewilligung der Forderungen die einschmieglichen Gesellen zurückberufen haben. Zu Pfingsten haben zwölf Gefährliche ihre Lehrgzeit beendet, auch diese wollen dann die Arbeit einstellen.

Genauso günstig stehen die Streiks in Bromberg und GutsMuth, bezüglichen in Weiskammer. Die Unternehmer im letzteren Orte haben es zwar fertig gebracht, daß dem Streikkomitee das Verbot des Bahnhofsperrens erteilt worden ist, auch haben die Unternehmer Warnungstafeln an den Bahnen aufgestellt, wonach den Streikenden das Verbot der Bahnhöfe verboten ist — aber die beschimpften Gesellen haben sie dadurch nicht gefreigt. In allen übrigen Streikorten sind nennenswerte Veränderungen nicht vorgekommen.

Stuttgartere.

In Streit befinden sich die Stuttgartere in Dortmund und Düsseldorf.

In Berlin sind die Differenzen bei der Firma Junker & Co. seit einiger Zeit mit Hilfe des Einigungsamtes. Kollege Dohmann als Vertreter der Arbeiter legte ausführlich dar, warum 22 bei Junker & Co. beschäftigte Stuttgartere durch die „Freie Vereinigung“ der Unternehmer auf die schwarze Liste gesetzt wurden. Dohmann bemängelte die Angaben der Unternehmer, die sie bei Anrufung des Einigungsamtes zu Protokoll gegeben haben. Es ist nicht wahr, daß der 1. Mai bei der Verhängung der Sperre über die Firma Junker & Co. irgend welche Rolle gespielt habe. Zum Zustand und zur Sperre sei es vielmehr lediglich deshalb gekommen, weil die Gemaßregelten mit den Stuttgarteren B. und Z. wegen ihres unzulässigen Verhaltens nicht hätten zusammen arbeiten können. B. und Z. hätten ihnen nicht nur Gegenstände weggenommen, die sie bei der Arbeit notwendig brauchen, sie hätten auch beschimpft von ihnen mit Kränzen bedroht. Außerdem wäre von den beiden die festgelegte Arbeitszeit täglich um mindestens eine halbe Stunde überschritten worden. Ferner hätten die Gemaßregelten entgegen der Angabe im erwähnten Protokoll nicht verlangt, B. und Z. gänzlich zu entlassen, sondern nur, sie von den Bauten fortzunehmen, wo die Masse der Kollegen in Lohn arbeitete. Bei der Verhängung dieser Forderung seien Streik und Sperre unausweichlich gewesen. Darauf hätten dann die vereinigten Unternehmer die 22 Ausständigen auf die schwarze Liste gebracht. Herr Junker & Co. habe, daß sich in das Protokoll ein Irrtum eingeschlichen habe. Er will aber etwas von einer gänzlichen Entlassung B. und Z. gehört haben. Herr Kleefeld, der Vorsitzende der Freien Vereinigung der Unternehmer, erklärte sich für den Frieden. Kollege Krebs, einer der Vertreter der Arbeiter, betonte, daß es sich hier nur um die Verleugung der Sache Junker & Co. handeln könne, nicht um allgemeine Festsetzungen. Und diese sei erledigt, wenn folgendes ausgehandelt werde: Die Ausgesperrten werden von Herrn Junker & Co. wieder eingestellt und zwar zu den letzten Bedingungen, d. h. zu einem Minimallohn von M. 7 täglich bei 8 1/2 stündiger Arbeitszeit. Die schwarze Liste wird abgeschrieben. B. und Z. sind mit den Anderen zusammen auf den in der schwarzen Liste angeführten Bauten nicht zu beschäftigen. Kleefeld hat, es sei bei der WiederEinstellung der 22 zu belassen und nur zu sagen: „unter den alten Bedingungen.“ „Seien Sie“, bemerkte Kleefeld zu den Vertretern der Arbeiter gewandt, „was gegen die Liste großmütig.“ Herr Gabsary von der Unternehmervereinigung kümmerte die Frage vom Einigungsamt entgegen, ob es überhaupt berechtigt ist, Sperren zu verhängen. Er schlug vor zu bestimmen, daß Sperren nicht eher ausgesprochen werden

dürften, bis ein Schiedsgericht aus Arbeitern und Unternehmern sich mit der Sache beschäftigt habe. Nach längerer Verhandlung machte der Vorsitzende Dr. Gersch gegen 7 Uhr Abends folgenden Vergleichsvorschlag, der von beiden Parteien angenommen wurde: „Die Auspepperung wird aufgehoben und die schwarzen Listen werden zurückgenommen. Die Arbeiter werden seitens des Herrn Junker & Co. zu den vor der Sperre geltenden Bestimmungen, und zwar 8 stündige Arbeitszeit und M. 7 Minimallohn, wieder eingestellt. Die eventuelle WiederEinstellung von B. und Z. (sie hatten mittlerweile selbst die Stellung aufgegeben) darf nur zu den obigen Bedingungen stattfinden. — Von beiden Vertretungen werden je drei Mitglieder zu einer Kommission gewählt, die bei jeder Lohnänderung und bei sonstigen Streitfragen in Tätigkeit tritt. Den Vorsitz in der Kommission führt ein Arbeitgeber, der von den Arbeitgebern gewählt wird und dessen Name dem Vertrauensmann der Arbeitnehmer mitzuteilen ist. Kommt in der Kommission keine Einigung zu Stande, so bleiben den Parteien weitere Schritte vorbehalten. Maßregelungen dürfen von keiner Seite vorgenommen werden.“ Die Arbeit ist am 31. Mai früh wieder aufgenommen worden.

Aus unserer Bewegung.

(Die Schriftführer werden ersucht, nur schmales Papier zu benutzen und dieses nur auf einer Seite zu beschreiben. Wird ein großer Bogen Papier benutzt, so soll man ihn nicht los durchbrechen, sondern gleich auseinanderheften, weil sonst gewöhnlich über die Handstücke auf beiden Seiten hinweggeschrieben und dadurch eine nachträgliche Trennung unmöglich wird. Versteht, die dieser Vorsicht nicht entsprechen, werden in Zukunft nicht berücksichtigt.)

Bestellungen auf die Nr. 12 des „L'Operato Italiano“ müssen bei unserer Expedition bis Montag, den 11. Juni, eingegangen sein. Später einkaufende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Dienstag früh gedruckt wird.

Alle Zuschriften, die schneller Erledigung bedürfen, richten man direkt an die Redaktion des „L'Operato“: E. Legler, Samburg-Str. Pauli, Marktstr. 15; 2. Et.

Die Bahnhofsliste Alfenstein hielt am 21. Mai im Saale des Hotel Kopenitsch ihre Mitgliederversammlung ab, welche gut besucht war. Zum ersten Punkt der Tagesordnung referierte Vorsitzender Kunka & K. über: „Joch und Nutzen des Verbandes und über Forderungen desselben.“ Der Redner erzielte großen Beifall. In der Diskussion sprachen die Kollegen Wenzel und A. Lehmann im Sinne des Redners. Zum zweiten Punkt wurde einstimmig beschlossen, den Streikfonds obligatorisch einzuführen. Über die Anforderbellen entsann sich einige Kollegen hätten beantragen lassen, daß sich ein Streikfonds hätten bilden lassen, so daß nach Fehlen der Arbeiterdienste zu berichten. Kollege Kunka & K. erinnerte die Kollegen an ihre Pflicht und ermahnte sie, den Arbeitern gegenüber nie das Solidaritätsgefühl außer Acht zu lassen und keine Arbeiterdienste zu verrichten. Hierauf wurde als zweiter „Grundstein“ der Redner Kollege Frank gewählt. Kollege Kunka & K. verlas sämtliche an die Unternehmer gerichtete Briefe, auf die aber keine Antwort eingegangen ist. Es wurde von der Versammlung beschlossen, bis zum 1. Juni zu warten, da am 29. Mai der Gehaltsantrag, in welchem gleichzeitig Mitglieder der Lohnkommission sind, eingegangen ist. Rastler Baginski ermahnte die Kollegen, ihre Beiträge pünktlich zu bezahlen und nicht zwei bis drei Monate zu warten. Mit einem kräftigen Schlusswort des Vorsitzenden wurde die Versammlung geschlossen.

In Asten fand am Sonnabend, den 19. Mai, in dem Lokale des Herrn Schlich eine öffentliche Maurerverammlung statt. Kollege Geisler aus Jülich hielt einen Vortrag über das Thema: „Arbeiterorganisationen und Unternehmerverbände.“ Die Versammlung war nur mäßig besucht. Kollege Geisler hielt einen vorleserischen Vortrag und ermahnte zum Schluss die Kollegen, den Streikfonds obligatorisch einzuführen. Redner erzielte lebhaften Beifall. Dann ermahnte Kollege Trocha die Kollegen, weiter zu agitieren für unsere Bahnhofsliste, denn es sind hier zirkel 80 Maurer wohnhaft am Orte, wovon noch nicht die Hälfte dem Verbands angehört. Da ist es unsere Pflicht, die Kollegen aufzuklären. Drei Kollegen wurden aufgenommen. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung geschlossen mit dem Wunsch, daß unsere Bahnhofsliste kräftig blühen und gedeihen möge.

Die Bahnhofsliste Wlantenburg a. S. wählte in ihrer Mitgliederversammlung am 20. Mai an Stelle des Kollegen Wintz, der den Ort verlassen hat, den Kollegen G. H. B. zum Bevollmächtigten. Auf Antrag des Kollegen G. H. B. wurde alsdann beschlossen, in Aussicht auf die außerhalb der Stadt arbeitenden Kollegen die Versammlungen künftig am Sonntagmorgens abzuhalten. Als Redner wurde Kollege M. A. B. gewählt. Einer Anregung des Kollegen G. H. B. ein Gemischterstreik der Kollegen in Castenstedt und Hüttenrode einen Besuch abzustatten, wurde seitens der Versammlung mit lebhaftem Beifall zugestimmt.

In der am 21. Mai stattgefundenen außerordentlichen Mitgliederversammlung der Bahnhofsliste Charlottenburg sprach Reichstagsabgeordneter E. Moser über: „Wirtschaftliche Kämpfe und Arbeiterorganisationen einst und jetzt.“ Redner wies zunächst auf die Entwicklung des Handwerks und die Bildung der Zünfte hin. Selbstige hatten den Zweck, die Rechte und Interessen des Handwerks zu wahren, setzten sich aber später mit dem Wachsen des Handwerks als wahre Unterdrückungs- und Ausbeutungsorganisationen. Zum Schluß nun gegen diese Zünfte vereinigt: sich dann die Handwerksgehilfen

in die auf christlicher Grundlage stehenden Bruderschaften, welche dann auch ihren Zweck vollständig erfüllten. Diese mittelalterlichen Organisationen bedürfen nur, nachdem sie durch das Emporblühen des Handels wieder gebrochen, des Uebergangsstadiums, aus dem sich die heute bestehenden Organisationen entwickelten. Redner legte zum Schluss noch klar, daß der Einzelne dem Kapital machtlos gegenübersteht, die Organisation aber die wirksamste Waffe dagegen sei. Es sei darum Pflicht eines jeden Gewerkschaftsmitgliedes, für die Stärkung seiner Organisation Sorge zu tragen. Stimmlicher Beifall lobte den Redner für seine interessanten Ausführungen. Diskussion wurde nicht beliebt. Unter „Gewerkschaftliches“ wurden dann die Bestimmungen des Arbeitsnachweises, wie sie der Deutsche Bauarbeiterbund bekannt gegeben, einer herben Kritik unterzogen. Man sprach sich dahin aus, den Arbeitsnachweis in dieser Form nicht zu benutzen. Auf dem Nachhauseweg, Unternehmern Logt, weggetreten, Ueberstunden zu machen. Die Folge davon war, daß alle Kollegen am nächsten Morgen bis 8 Uhr ausgehen mußten. Man verlangte nun die bestimmte Zeit bezahlt, dies wurde aber verweigert, und es legten infolgedessen 80 Kollegen die Arbeit nieder. Diese Angelegenheit wurde auf Vermittlung der Lohnkommission zur Zufriedenheit der Beteiligten erledigt. Die Kollegen, welche immer die Ueberstunden machten, weil der Pariser „Millimeter Schmidt“ ein ganz sonderbarer Herr sei, der Miemandem autraue eine Hand anzulassen oder einen Groschensatz hinzuzuwiegen, und welche meinten, ihm diese Sonderbarkeit nicht abdrücken zu können, erhielten von der Versammlung eine Mißge. In Weiteren wurde bekannt gegeben, daß die Verhandlung beauftragt sei, mit der Verwaltung des Berliner Gewerkschaftshaus in Verbindung zu treten zwecks Mieligung geeigneter Büroräume. Mit einem dreifachen Hoch auf das Gedeihen des Verbandes wurde die sehr gut besuchte Versammlung geschlossen.

Aus Colbitz wird uns geschrieben: Wie so manige Gewerkschaft denkt und die Polizei lenkt, so geht es auch hier der Organisation der Maurer. Es besteht hier seit zwei Jahren eine Bahnhofsliste des Maurerverbandes, und noch nie hat es uns an einem Versammlungstokal gemangelt. In der ersten Zeit tagten wir sogar im Lokale des Reichshofes selbst, später — bis am Mittwoch, den 24. Mai — im „Alten“, Inhaber G. Bindemann. Es geschah nun etwas noch nie Dagewesenes in Colbitz. Am Dienstag, den 22. Mai, wurde der Zimmerer Carl Geller beerdigt, und auf seinen ausbedingten, vor etwa 30 Mann ausgeprochenen Wunsch, daß, wenn die Maurer bei der Beerdigung folgen wollten, auch an dem Gange eine rote Schleihe prangen sollte, feste denn auch nicht die gewünschte Schleihe. Die Beerdigung war auch recht schön verlaufen. Die von einigen angestellten Gemüthern befeuerte Revolution war in Colbitz nicht ausgebrochen. Aber am anderen Tage hatte die Polizei nichts Geringeres zu thun, als den Krang vom Grabe zu entfernen und denselben in das Werkstokal der Maurer zu schaffen. Weidmann ist noch, daß der Frau des Verstorbenen angehängen wurde, ihre Einwilligung zur Entführung des Kranges zu geben, oder sie solle die fälligen M. 80 aus der Tasche des Mitläufervereins nicht kriegen. Damit war die Ungerechtigkeit aber nicht abgethan. Die Weidmann glaubt, und ausrotten zu müssen. Der Witz unteres Bildergesellschaft erklärte, sein Lokal nicht länger geben zu können, weil er sonst Holzschinde bekommt; man hätte den Witz nach „alten Regeln der Kunst“ bearbeitet. Es mag auch noch dazu beigetragen haben, daß wir in der Lohnbewegung stehen. Die Kollegen aber haben sich gelobt, fester als je zusammen zu halten.

Am Sonntag, den 27. Mai, fand im Lokale des Herrn Geinemann in Eschwege eine Versammlung der Maurer statt, in welcher Kollege Junglaus aus Kassel anwesend war. Es handelte sich um die Maßregelung des Kollegen G. A. B., des Rastlers der Bahnhofsliste Weiskammer. G. A. B. hatte ge-fähig bekommen, weil er ein Wirtshausler und Gewerkschaftler in Wahrheit aber, weil er sich erlaubt hatte, auf der Bahnhofsliste für die Organisation zu agitieren, auf die bestehenden Mißstände hingewiesen und auf deren Abstellung gedrungen hatte. Die Versammlung erklärte sich mit ihm solidarisch, und wurden zwei Kollegen bestimmt, welche zu dem Unternehmer hingingen und die Aufhebung der Kündigung verlangen sollten. Am Donnerstag, Abends 6 Uhr, sollte dann Bericht erstattet und zugleich über weitere Schritte zur Aufhebung unserer Forderungen betreffs Erhöhung des Lohnes von 80 auf 84 1/2 beraten werden. Da die beiden Kollegen vom Unternehmer scharf abgewiesen, beschloß die Kollege Junglaus noch vor der Versammlung die Zurückziehung der Kündigung zu erlangen, wurde jedoch für den nächsten Tag zur Entgegennahme der endgültigen Erklärung zu kommen ersucht, da er, der Unternehmer, erst mit seinem Bruder sprechen müsse. Die Versammlung am Donnerstag wurde gänzlich gut besucht und berichteten K. A. M. A. und Junglaus über die Verhandlung. Die beiden Kollegen werden hierauf noch einmal bestimmt, am nächsten Tage, Freitag, den 1. Juni, bei Herrn Holsapfel wegen der Zurücknahme der Kündigung des Kollegen G. A. B. und bei sämtlichen sechs Unternehmern wegen der Erhöhung des Lohnes vorstellig zu werden und in einer am Mittwoch, den 6. Juni, Vormittags 8 Uhr, stattfindenden Versammlung hierüber zu berichten. Die Zurückziehung der Kündigung des G. A. B. ist inzwischen erfolgt, wegen der Lohnforderung wurde vom Unternehmer Holsapfel ein drei Tage Bedenkzeit gegeben, damit er mit den anderen Herren über die gestellten Forderungen beraten könne.

In einer am 28. Mai stattgefundenen, gut besuchten Mitglieder-versammlung der Bahnhofsliste G. A. B. wurde zunächst zwei Mitgliedern der „Grundstein“ entsogen, weil sie länger als drei Monate ihre Beiträge schuldigten. Als „Grundstein“ Expedient wurde Kollege A. B. W. ernannt und wurden ihm pro Mitglied und Jahr 10 1/4 für seine Bemühungen zugesprochen. Sodann wurde bekannt gegeben, daß die Mitglieder G. A. B. M. A. Schmidt und Marquardt das Verbot für die Zurücknahme des „Grundstein“ noch nicht entrichtet haben; dasselbe beträgt jedoch Mal 8 1/4. Die Wahl einer Lohnkommission wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt.

Eine öffentliche Maurerverammlung fand in Grünberg am 18. Mai statt. Kollege Kupfer-Ordt hielt einen interessanten Vortrag über den Werth der Organisation und über Bauearbeiterchaft. Leider war die Versammlung äußerst schwach besucht. Von den 250 in Grünberg arbeitenden Maurern der Baue-schlafen in der Regel 200 die Versammlungen; diesmal hatten es aber noch keine 50 Kollegen über sich bemächtigt, die sehr lehr-reichen Ausführungen des Referenten anzuhören. Die Grün-berger Maurer werden schlafen, bis sie über ihre Launen und



Gleichgültigkeit von den Unternehmern die richtige Dichtung ausgeht.

Die Zahlstelle Halle a. d. S. hielt am 17. Mai ihre regelmäßige Versammlung im „Englischen Hof“ ab. Zu Ehren des verstorbenen Kollegen Wilhelm Mit erhoben sich die Mitglieder von ihren Plätzen. Der Bevollmächtigte berichtete über Zerwürfnisse mit den Lokalfällen, oder vielmehr mit der Lokalkommission, die bisher nur aus Lokalfällen bestand. Die Lokalfälle hatten anfänglich der Meisterei-Ausprägungen ihren Charakter anzunehmen, und da sie die Mittel zur Unterstützung der Ausgesperrten wohl nicht recht flott bekommen konnten, schickte die Lokalkommission die Ausgesperrten lokaler Dichtung einfach wieder in die inzwischen geöffneten Arbeitshäuser, obwohl dieselben laut Versammlungsbeschluss hätten gesperrt werden sollen. Dieses eigenmächtige Vorgehen der Lokalkommission ist natürlich von unseren Verbandskollegen gerügt worden, und nun spielt die Lokalkommission die getränkte Leberwurst. In ihrer Versammlung, die von 82 Mann besucht gewesen sein soll, erklärten sie die Angelegenheit für geregelt. Zum Lokalfalls werden die Lokalfälle 25 % die Woche, 5 % weniger als unsere Verbandskollegen bezahlen; auch dieser Zustand wurde von den 82 Mann für gerechtfertigt erklärt und zu allem Überflus beschlossen sie, in Gewerkschaftsangelegenheiten nicht mehr mit den „Verbandslern“ zusammen zu arbeiten, es sei denn bei größeren Streiks. Nun, ob die Verbandsmitglieder sich darauf einlassen werden, steht noch sehr dahin. — In Halle besteht ein Streikbeweis des „Anarbeitsgeberverbandes“, der sich schon des Oesteren als Märgelregulierung heraus für die in Halle anwesigen Kollegen erwiesen hat. Dieser Institution sollte gelegentlich zu Hilfe gegangen werden. Aber die Facharbeiter haben es mit der Märgelregulierung; sie hätten das Andern als besseren Teil erwählt zu haben. Die Verbandskollegen werden wohl demnächst den Kampf allein führen müssen, sie werden sich auch eine Lokalkommission wählen und noch intensiver für die Ausbreitung des Verbandes arbeiten; die Zahl der Mitglieder dürfte bald auf 700 gestiegen sein. — Es wurde weiter bekannt gemacht, daß sich 7 Maurer gefunden haben, die den streikenden Maurern in den Mägen gefahren sind. Dieser konnte nur der Name des einen ermittelt werden, es ist Schröder aus Throta. Der Kollege, die am 1. Mai gearbeitet haben, wurde noch nachträglich eine Rüge erteilt. Die Mitglieder werden moralisch verpflichtet, den neun noch ausgesperrten Kollegen Arbeit zu verschaffen. Weiter wurde gerügt, daß noch immer Kollegen im Wald arbeiten, und zum Schluss wurden alle Mitglieder dringend aufgefordert, auf das „Halle'sche Volksblatt“ zu abonnieren und die arbeitslosen Zeitungen aus dem Hause zu schaffen. Ein Vereinsvereinigen soll am 1. Juli in „Wellewie“ stattfinden.

Am 22. Mai fand im „Weißen Hof“ eine öffentliche Maurerverammlung statt, in der Kollege Gesele-Weidau über „Minimallohn und Maximalarbeitszeit“ sprach. Der Vortrag fand ungetheilten Beifall. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde eine Lokalkommission von drei Mann gewählt, die Kollegen Dege, Kuttiger und Voigt. Die jungen und fremden Kollegen wurden aufgefordert, den Ort zu verlassen und den insolge der Ausprägung abgereist gewordenen verheirateten Kollegen Platz zu machen. Ein Antrag, die ferneren Versammlungen zeitiger beginnen zu lassen, damit auch die auf dem Lande wohnhaften Kollegen daran teilnehmen könnten, fand nicht die genügende Unterstützung. Die Versammlung war nur mäßig besucht.

Die Zahlstelle Hamburg hielt am 24. Mai in der „Gaststätte“ eine Mitgliederversammlung ab. Es wurden K. H. S. und J. A. P. als Schriftführer gewählt. Hierauf folgte die Weiterberatung der Stellungnahme der Mitglieder des Bauarbeiterbundes gegenüber, die als Geselle arbeiten. Der Redner begründet in längeren Ausführungen einen hierzu gestellten Antrag der öffentlichen Verwaltung. Der Redner führte etwa Folgendes aus: Die Ursache des Antrages liegt in den Vorurteilen der letzten Zeit, die die Organisten zu einer entsprechenden Stellungnahme zwingen. Seitdem der „Bauarbeiter“ im Kampf mit der Bauverwaltung, die Ansprüche zu Hamburg zum Hamburger der Staatsanwaltschaft geworden sei, müßten wir unsere bisherige Politik ändern. Die Bauarbeiter aber den angeblichen, nicht nachweisbaren Terrorismus der Arbeiter verurteile die „Mauern“ durch die nichterträgliche Demoralisation zu erbringen. Wenn es so weiter geht, ohne unsere Stellung zu ändern, würde der Arbeiter und „Bauarbeiter“ unsere ganze bisherige Tätigkeit zum Nachteil der Organisation lahm legen. Unsere höchste Pflicht sei es, die hingeworfenen Forderungen aufzunehmen. Besondere charakteristisch sei der „Fall Meier“, der klar zeige, daß wir durch die infamsten Intrigen jener Elemente zu diesem Kampfe gedrängt seien. Wüßte eines jeden Kollegen müßte es sein, hier seinen Mann zu stellen und auf dem Boden zu sein. Als Organisation könnte der Bauarbeiter unsererseits nicht anerkannt werden, da er nicht die berechtigten Interessen seiner Mitglieder vertritt, sondern einzig bestrbt ist, im Solbe des Unternehmertums in der gemeinen und schamlosen Weise die Interessen der Maurer-Hamburgs zu verunglimpfen und zu hinterziehen. Auch sind in neuerer Zeit zwei Streiks gegründet, die unter derselben Flagge segeln wie der Arbeiterbund. Es sind dies der Klub „Harmonie“ für arbeitswillige Maurer und der Klub „Freie Männer“ für arbeitswillige Bauarbeiter. Beide Klubs haben erst vor kurzer Zeit das Licht der Welt erblickt und prinzipiell geht deren Betreiben dahin, dort als Arbeitswillige in Arbeit zu treten, wo organisierte Arbeiter bei etwaigen Differenzen die Arbeit einstellen. Wenn diesem Hauptziel nicht nachgegangen wird, so wird die Maurer-Hamburgs, die Distrikte, an der sich eine Anzahl Arbeiter beteiligen, ist eine lebhaft. Nach längerer Verhandlung wird folgender Antrag angenommen: Die am 24. Mai in der „Gaststätte“ tagende Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, Zahlstelle Hamburg, beschließt, daß an den Bauten, die nach dem 1. Juni begonnen werden, kein Mitglied des Verbandes mit den Mitgliedern des Bauarbeiterbundes — sobald dieselben als Geselle beschäftigt sind — zusammen arbeiten darf. — Die Abrechnung für Monat April ergab an Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse von M. 1890,31 und für die Lokalkasse an Einnahme M. 515,31 und Ausgabe M. 414,88. Beim letzten Punkt, „Lohnstarif und die Arbeit hier an Ort“ sind die Kollegen Brachmann, Gölzow und Neumann geladen; dieselben sollen bei den Unternehmern Winter den Kollegen Meier verhandeln haben, als Redner sie an ihre Pflicht ermahnen. Die Sache wird vertagt. Bei der Firma Gebr. Haupt auf der Wandbrunnstraße lagen Differenzen vor, betreffend der Lieferen Qualität zum Abwägen des Rohmauerwerks. (Die Sache ist zu Gunsten der Kollegen entschieden die Qualität liefert

der Unternehmer.) Bei der Firma-Bredelbaum (Elektrizitätswerk) ist endlich ein Baubegleiter gewählt, hat aber am folgenden Sonnabend Feierabend bekommen. An dessen Stelle hat sofort ein anderer Kollege das Amt übernommen. Auch dieser Kollege hat am folgenden Sonnabend mit noch 16 Verbandskollegen die Arbeit verlassen müssen. Dem Unternehmer Kinder haben zwei Kollegen, die mit Nebenarbeiten an der Bombardbede beschäftigt sind, nur 60 A Stundenlohn erhalten, obgleich sie als Maurer eingestellt sein sollen. Die Kollegen machen die Forderungen vor dem Gewerbegericht geltend. — Die Kollegen-Hamburgs werden hierdurch auf den Boykott der Wäckerlein aufmerksam gemacht und dringen gebeten, die Wäckerlein in ihren Stempel um menschenwürdige Arbeitsverhältnisse dadurch zu unterstützen, daß sie von den zeitweilig im „Samburger Echo“ namhaft gemachten hochlohntrien Wäckerlein kein Wort entnehmen.

Am 22. Mai tagte in Hannover eine öffentliche Maurerversammlung, in welcher Kollege W. I. L. E. Essen einen Vortrag über: „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter“ hielt, welcher Beifall ausgenommen wurde. Im zweiten Punkte erstattete Kollege W. A. u. in seiner Eigenschaft als Schriftführer der Agitationskommission Bericht über die Tätigkeit derselben. Er wünschte, daß die Kollegen Hannover sich „mal überlegen“ möchten, ob es nicht ratsam wäre, für die Agitation einer Kollegen-Fest anzustellen. In der Agitationskommission wurde für den Kollegen T. i. e. der Kollege T. a. u. b. gewählt und zur Ergänzung der Kollege W. a. r. i. o. r. i. f. Hierauf erstattete der stellvertretende Mitglied G. o. m. m. i. t. i. c. h. Bericht über die Verhandlungen, welche mit den Meistern gepflogen sind. Es fand folgende Resolution statt: „Die heute im „Wallhof“ tagende öffentliche Maurerversammlung erklärt sich mit der Antwort der Meister nicht einverstanden, sondern erklärt in derselben eine Verurteilung unserer Forderung und beschließt, dieselbe zur geeigneten Zeit zur Durchführung zu bringen; sollte es aber in diesem Jahre nicht sein, so wird dieselbe für nächstes Jahr noch einmal eingereicht.“ Im dritten Punkte wurden als Mitglieder des Innungs-Krankenkassen-Vereins vorgeschlagen die Kollegen W. a. s. m. a. n., D. e. i. t. m. e. i. e. r. und T. a. u. b. und als deren Stellvertreter die Kollegen W. o. b. e. L. e. h. n. e. und H. u. m. p. t. e. r. für das Innungs-Krankenkassen-Gericht wurden vorgeschlagen die Kollegen F. e. l. d. e., K. a. t. i. s. h. und W. ä. r. e.

Die Zahlstelle Harburg beschloß sich in ihrer Mitgliederversammlung am 23. Mai mit der Lohnfrage. Vom Kollegen F. I. R. e. c. h. t. wurde hierzu ausgeführt, daß der Vertrag mit Hamburg-Altona-Verband ein immer größerer werde. Die Harburger Kollegen seien oft gezwungen, in Hamburg-Altona zu arbeiten und umgekehrt die Hamburger Kollegen wieder in Harburg. Was nun den Vier-Städte-Bund anbetrifft, so gehören unsere Unternehmern dazu, so viel es auch immer abgetrieben werde. Hat doch die Zimung zu Harburg der Hamburger Lohnstarif für Althilfsmänner anerkannt, d. h. die 9-stündige Arbeitszeit und 66 A Stundenlohn, und theilweise wird auch in Harburg schon danach gearbeitet. Wollen wir nicht zurückweichen, so sei es an der Zeit, mit der Forderung an unsere Unternehmern heranzutreten. — Es schloß sich eine lebhaft Debatte. Mehrere Kollegen sprachen sich für Verkürzung der Arbeitszeit aus. Es wurde u. A. ausgeführt, daß schon in den siebziger Jahren, d. h. von 1873 bis 1879, die 9-stündige Arbeitszeit bestanden habe, dann wurde sie wieder genommen, im Jahre 1889 wieder gegeben und im Jahre 1891 die 9-stündige Arbeitszeit eingeführt. Es wurde im Laufe der Debatte betont, daß wir nur Dasjenige wieder erlangen wollten, was uns vor Jahren genommen worden sei; um das Einkommen nicht zu vergrößern, sei es notwendig, den Stundenlohn um 6 A zu erhöhen. Kollege K. a. r. n. a. t. betrat die Ansicht, daß bei Erhöhung des Stundenlohnes der Zug ein größerer werde und wünscht die Verkürzung der Arbeitszeit. Was Harburg, Altona, Wandsbeck, Wilschdorf haben, könne auch Harburg gewährt werden. Es wurde alsdann auf Antrag W. r. e. b. o. v. beschloffen, 9-stündige Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 66 A zu fordern. Ferner wurde beschloffen, die Arbeitsstunden wie folgt festzusetzen: in der Zeit vom 15. März bis 15. Oktober von 6 1/2 Uhr Morgens bis 6 1/2 Uhr Abends, vom 16. Oktober bis 1. November von 7 Uhr Morgens bis 6 1/2 Uhr Abends, vom 2. bis 15. November von 7 1/2 bis 4 1/2 Uhr, vom 16. November bis 15. Januar von 8 bis 4 1/2 Uhr, vom 16. Januar bis 15. Februar von 8 bis 6 1/2 Uhr, vom 16. Februar bis 1. März von 7 1/2 bis 6 1/2 Uhr, vom 2. bis 15. März von 7 bis 6 1/2 Uhr. Außerdem wurde erwünscht, die Forderung von Müssen zum Weifen und Stemmung (Schläger und Eisen) durch den Unternehmer im Tarif mit aufzuführen. — Im Punkt „Verständenes“ wurde den Kollegen, welche am 1. Mai gearbeitet haben, aufgegeben, die Maimarken sobald wie möglich zu entrichten; ferner wurde beschloffen, einen Kranken Kollege für die Dauer der Krankheit von den Beiträgen zu befreien.

Die Zahlstelle Rattowitz hielt am 20. Mai eine außerordentlich gut besuchte Versammlung ab. Der Saal war vollständig besetzt. Die Versammlung beschäftigte sich in erster Linie mit den Mißständen auf Bauten. Der Bevollmächtigte, Kollege Masch, hob hervor, daß die Zustände sich seit der letzten Versammlung nicht gebessert hätten. Es liege dies wohl in erster Linie daran, daß die Kollegen Angst haben, sich an die Unternehmern zu wenden und Hilfe zu fordern. Auf den Bauten fehlten in sehr vielen Fällen die Baubanden und die Aborte befanden sich in einem entsetzlichen Zustande. Der Redner kam hierauf auf den Unfall an der Baugewerkschaft zu sprechen, woselbst ein Mann von der 8. Etage herabgestürzt ist. Die Unfallforschlichen wären dort ebenfalls nicht vorhanden gewesen. Er hob die die Unfallstelle an. Das Verdict habe eine Anzahl neuer Verträge aufzuweisen gehabt, welche vor dem Unfall nicht vorhanden waren. So ließe es sich bei anderen Bauten. — Die Krankenkassen sprechen sich von den Simulanten bei den Maimarken. In der Mehrzahl der Fälle lie die dies aber ungedächterlich. Man solle nur an die zügige Verantwortlichkeit denken. Hinterher komme alsdann die Erkrankung. Der Doktor fenne in diese Kranken nicht hineinsehen. Die oberen Zahnstücken hätten Angst vor der Zugluft. Der Maurer müße bei Wind und Wetter arbeiten. Besonders schlimm sei bei Regenermet. Es sei kein Wunder wenn alsdann die Leute krank würden, besonders bei der „guten“ Stoff in Derschleffen. Von anderer Seite wurde darauf hingewiesen, daß die Arbeitszeit in Rattowitz viel zu lang sei. Der geringe Verdienst sei Schuld daran, daß vielfach von lebigen Leuten Nebenarbeiten gemacht werden. Die Verdiensthellen seien froh, wenn sie rechtzeitig bei ihren Angehörigen sein können. Die Verdiensthellen seien also schüchtern daran. Auch die unverbesserten Maurer sollten diese Nebenarbeiten nicht machen, es sei dies eine Wagnis für die jungen Kerle. Die Maurer

müßten fest zusammen halten und nicht wie die Affen dasstehen. Sie dürfen nicht in der Dummheit sterben, in welcher sie gezogen worden sind. Der Bevollmächtigte forderte die Kollegen dringend auf, die Nebenarbeiten ohne Weiteres zu vermeiden. Weiter müsse darauf hingewirkt werden, daß die übergroße Zahl der Beschäftigten eingeschränkt werde. Auch ständen die geachteten Böhne in gar keinem Verhältnis zu den notwendigen Ausgaben; allein für Wohnungsmiete müßten die Rattowitzer Maurer M. 144—150 pro Jahr ausgeben. Der Lösung entsprechend wurde in Rattowitz um die Hälfte Arbeit zu viel geleistet. Nachdem noch eine Reihe Kollegen die verschiedensten Mißstände aufgedeckt und für energische Bekämpfung eingetreten waren, nahm Kollege Freijoh-Berlin das Wort zu längeren Ausführungen über die ebenbärtliche Lage der oberflächlichen Maurer und über die Nothwendigkeit der Organisation. Kollege Freijoh apokryphische die Rattowitzer Maurer wie folgt: Ihr habt viel von Verbesserung Eurer Lage gesprochen und eine bessere Organisation verlangt; es ist aber in Rattowitz in letzter Zeit so gut wie gar nichts in dieser Beziehung geschehen worden. Ihr seid nach dieser Richtung hin so faul gewesen wie vorher. Wartet Ihr auf die Unternehmern, die nur auf ihren Gelbbeutel spekulieren? Ihr selbst müßt die Hand an das Werk legen, um die schwebenden Nebenstände zu beseitigen. Nichts habt Ihr bisher hier getan. Schämte müßte man sich, daß bei 800 Kollegen in Rattowitz eine solche Schlafmüdigkeit herrsche. Was nützen unter solchen Umständen Leben und Worte, man spricht in der Wind und es wird nur Zeit vergeudet. Wenn Ihr weiter so schlaf, so werdet Ihr bald sehen, wie der Zimm steil! Der Verband zählt zur Zeit 85 000 Mitglieder. Glauben denn die Rattowitzer Maurer, diese 85 000 Mitglieder werden hierher marschirt kommen, um Demobur zu schaffen? Das Herz muß einem bluten, wenn man die hiesigen Zustände sieht. Die Unternehmern denken gar nicht daran, die schlechten Zustände zu verbessern. Es ist an der Zeit, aus dem Schlafe zu erwachen und die Schlafmüdigkeit abzustreifen. Man muß es aufgeben, aufzusehen zu sein, wenn die Unternehmern den Maimarken einen schönen Blick zuwenden. — Weiter kam Redner auf die schämigen Beitragsartikel („Rattowitzer Ztg.“) und andere „aristokratische Kapitalistische Preberzeugnisse“ zu sprechen und er suchte die Kollegen, sich durch keinerlei Annehmlichkeit oder Belohnung von dieser Seite irreführen zu lassen. Weiter kam Redner darauf zu sprechen, daß in Rattowitz viele Schmutzarbeit im Waagebereich geleistet werde. Wenn man die Straßen entlang gehe und sich diese Arbeit ansehe, dann müßte es einem schief werden. Man müßte sich wundern, daß unter den gegebenen Umständen in Rattowitz nicht noch mehr Unglücksfälle vorkommen. Schuld daran trage auch die mangelhafte Ausbildung vieler Maurer. Auf dem Lande hätten die Jungen die Schweine und Gänse. In der Schule sind sie müde und schlafen. Nachdem der Rede die Schule verlassen, arbeitete er zwei Jahre in der Bandwirtschaft, dann wird er Maurer. Für eine Spezial-schwarze oder einen Schnaps machen die Parliere Alles für diese Art Maurer. Es könne allerdings nicht verkannt werden, daß es unter den Parlieren auch berndichtige Leute gebe. Zum Schluss forderte Redner die Kollegen auf, die sogenannten christlichen und kapitalistischen Blätter aus dem Hause zu schaffen und an deren Stelle den „Grundstein“ und andere Arbeiterzeitungen zu lesen. Die Schuld an den traurigen Zuständen liege auch viel daran, daß man mit dem Kopfe noch so sehr in der Weltgion und in den Vorurtheilen stehe. Man müßte suchen, sich das Paradies auf Erden zu schaffen. Dieses sei sicherer und wohl besser als das von den Affen beschriebene Paradies.

In Wism a. M. fand am 24. Mai eine öffentliche Maurerversammlung statt. Kollege L. B. n. e. r. i. e. referierte über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands. Wichtig wurde behauptet, daß die Maurer Wism noch so weit zurück sind, daß sie noch nicht einmal die 9-stündige Arbeitszeit erlangen haben. Die Versammlung war gut besucht. Weiter ist dies nicht oft der Fall.

In Konstantz fand am 12. Mai eine von circa 80 Mann besuchte Maurerversammlung statt, wozu Kollege K. o. s. g. a. Dittersleben als Referent erschienen war. Der Redner sprach es, in seinen 14stündigen Ausführungen die Aufmerksamkeit für unsere Sache zu begeistern, wofür ihm reichlicher Beifall zufließte. In der Diskussion führte der Bevollmächtigte, Kollege G. u. t. e. k. u. n. t., den Anwesenden noch die am Orte bestehenden Nebenstände in unserem Gewerbe vor Augen, und wies darauf hin, daß nur eine gute und starke Organisation im Stande ist, dieselben zu beseitigen. Wir eruchen daher die Kollegen von Konstantz und Umgebung, dem Verbande beizutreten und auch den „Grundstein“ etwas besser und eifriger zu lesen, damit wir auch Agitationskräfte heranzubringen im Stande sind.

Es wird uns geschrieben: Wieder einmal der Staat — nein, gleich zwei Staaten in Gefahr! In Frankfurt sollte Kollege F. a. r. t. i. o. g. in einer öffentlichen Maurerversammlung über „Unfallgefahr und Arbeitsschutzgesetz“ sprechen. Da nun dieser Ort theilweise zu Weimar, theilweise zu Meiningen gehöre, war beachtlich worden, die Versammlung auf weimarischen Gebiet abzuhalten. Jedoch wurde dieselbe dort vornherein verboten. Dann wandte sich der Unterredner an den Vorstand des meiningischen Ortsvereins und wurde von diesem an den Herrn Landrath verwiesen. Auch von diesem war eine Genehmigung nicht gegeben worden. Weiter hatte der Unterredner gar nicht erst nach den Gründen der Verbote gefragt, was allerdings zu bedauern ist. Aus der nun beschäftigten Mitgliederversammlung wurde auch nichts, da nur ganze drei Maurer erschienen waren! Sonst wird immer geflagt: „Für die uns könnte es auch besser sein, wir haben bloß keine Redner“, wenn nur wirklich einmal Mühe und Opfer gebracht worden sind und ein Referent vorhanden ist, so find keine Jubler da. Also, Gaud an's Werk, ein andermal für einen besseren Besuch Sorge getragen!

In Krefeld fand am 27. Mai im Verbandslotale von Schmitz die regelmäßige Mitgliederversammlung statt, welche sehr schön besucht war. Zunächst erörterten der Bevollmächtigte und Kollege T. e. r. h. o. r. p. den Zweck und Nutzen des Bauarbeitervereins in harteffischer Weise. Nach längerer Debatte beschloß die Versammlung, dieselbe einzuführten und beauftragte einige Kollegen, welche die Wahl der Delegirten in die Wege setzen sollen. Unter „Verständenes“ wurde beschloffen, das diesjährige Stiftungsfest am 29. Juli in der „Zentralhalle“ zu feiern; in das Vergnügungsprogramm wurden Neben-Kollegen gewählt. Auf Vorschlag des Bevollmächtigten wurde beschloffen, das Verbandslokal nach dem Witz G. r. i. n. n. e. r., F. r. e. d. e. r. W. i. e. n. h. a. u. s. A. e. i. n. s. t. r. a. s. e. zu verlegen. Am 10. Juni, Morgens 11 Uhr, findet das nächste Mitgliederversammlung statt.



Mit der Aufforderung des Bevollmächtigten, ohne Unterlass für den Verband zu agitieren, wurde die Versammlung geschlossen.

Die Bahnhofs-Kassen hielt am 23. Mai ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung gab Kollege G a s e einen kurzen Bericht über: "Statistische Erhebungen im Maurergewerbe von 1898".

Am Sonntag, den 27. Mai, tagte im Gasthaus "Zur Westenhalle" in Mörfelden eine öffentliche Maurerverammlung im ersten Punkt der Tagesordnung: "Werbung vom ersten Quartal", kam es zu einer lebhaften Debatte über das Vorgehen des Kollegen G e r b o r n - Frankfurt a. M.

Am 20. Mai tagte die regelmäßige Mitglieder-Versammlung der Bahnhofs-Mitglieder (Markt). Zunächst wurde vom Schriftführer der Kassenbericht erstattet und die Mitgliederzahl bekannt gegeben.

Die Bahnhofs-Mitglieder hielt am 20. Mai im Restaurant "Dall'Urm" ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Kollege P u g erklärte zunächst den Zweck und Nutzen des Verbandes.

Die Bahnhofs-Mitglieder hielt am 22. Mai eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung ab, welche sich wiederum mit der Lohnforderung beschäftigte. Die Kollegen hatten sich zahlreich zu derselben eingefunden.

Eine Mitglieder-Versammlung fand am Dienstag, 22. Mai, bei Werner in Odenburg statt. Dasselbe zeigte, daß mit dem Eintritt des Sommers auch wieder Leben in die Kollegen kommt.

pro Stunde und für Ueberstunden bei derselben 10  $\frac{1}{2}$  Zuschlag pro Stunde zu bewilligen. Ueberstunden bei anderer Arbeit sind überhaupt zu vermeiden.

Aus Duppeln wird uns geschrieben: Der wirtschaftliche Kampf im Baugewerbe soll in Zukunft "idyllisiertere" Formen annehmen, so wünscht es der "Arbeitsgeber" für das Baugewerbe.

Am 20. Mai tagte die regelmäßige Mitglieder-Versammlung der Bahnhofs-Mitglieder (Markt). Zunächst wurde vom Schriftführer der Kassenbericht erstattet und die Mitgliederzahl bekannt gegeben.

Die Bahnhofs-Mitglieder hielt am 22. Mai eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung ab, welche sich wiederum mit der Lohnforderung beschäftigte. Die Kollegen hatten sich zahlreich zu derselben eingefunden.

Eine Mitglieder-Versammlung fand am Dienstag, 22. Mai, bei Werner in Odenburg statt. Dasselbe zeigte, daß mit dem Eintritt des Sommers auch wieder Leben in die Kollegen kommt.

Polizeibeamten gegeben. Er meinte, in der Stadt Duppeln ist zum Abhalten einer Versammlung für die Maurer kein Platz.

Am Sonntag, den 20. Mai, f. Sonntag, auch wir trotz aller uns selber in den Weg gelegten Hindernisse eine öffentliche Versammlung, an welcher auch Kollegen aus Nalbor und Umgebung teilnahmen.

In Reichenbach fand am 20. Mai die regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt. Es wurde zunächst der Antrag der Bahnhofs-Mitglieder (Markt) zur Diskussion gestellt.

Die Verwaltung und die Lohnkommission der Bahnhofs-Mitglieder hatten am Sonntag, den 27. Mai, eine Besprechung. Der erste Bevollmächtigte legte sein Amt in die Hand seines jetzigen Stellvertreters, für diesen wurde als Stellvertreter Kollege W r a u n e vorgeschlagen.







**Rechnungs-Abchluss für das erste Quartal 1900.**  
(Januar, Februar, März.)

| Einnahme.                                   |                     |
|---|---------------------|
| Baarer Bestand am Anfang des Jahres 1900    | M. 24850,13         |
| Einkrittsgebühren                           | 950,—               |
| Beiträge in der 1. Klasse                   | M. 53782,80         |
| "    "    "    2. "    "                    | 6722,50             |
| "    "    "    3. "    "                    | 5732,—              |
| "    "    "    4. "    "                    | 910,80              |
| Ergänzung                                   | 72,30               |
| <b>Summa der Einnahmen</b>                  | <b>M. 117692,40</b> |
| Ausgaben.                                   |                     |
| Für ärztliche Behandlung                    | M. 19287,38         |
| Für Arznei und sonstige Heilmittel          | 12494,55            |
| An Krankengeldern in der 1. Klasse          | M. 49161,25         |
| "    "    "    2. "    "                    | 52757,30            |
| "    "    "    3. "    "                    | 8952,20             |
| "    "    "    4. "    "                    | 846,50              |
| <b>Summa der Ausgaben</b>                   | <b>M. 117117,25</b> |
| an Angehörige                               | 1989,49             |
| An Sterbegeldern in der 1. Klasse           | M. 2887,50          |
| "    "    "    2. "    "                    | 8200,—              |
| "    "    "    3. "    "                    | 787,50              |
| "    "    "    4. "    "                    | 47,50               |
| <b>Summa der Ausgaben</b>                   | <b>M. 11093,15</b>  |
| Sure- und Pflegekosten an Krankenanstalten  | 6722,50             |
| Zurückgezogene Beiträge und Eintrittsgelder | 4522,28             |
| Verwaltungsausgaben: a) persönliche         | 8181,46             |
| b) sachliche                                | 2911,69             |
| <b>Summa der Ausgaben</b>                   | <b>M. 167933,20</b> |

**Abchluss.**  
Summa der Einnahmen..... M. 190788,88  
Summa der Ausgaben..... 167933,20  
Baarer Stellenbestand am Schluss des 1. Quartals M. 22855,68

**Vermögensausweis.**  
Baarbestand am Schluss des 1. Quartals..... M. 22855,68  
In Sparkasseneinlagen..... 423069,55  
Demnach betrug das Gesamtvermögen..... M. 445925,18  
Nach dem Abschluss pro 1899 betrug dasselbe..... 439229,42  
Demnach ein Weniger am Schluss d. 1. Quartals von M. 48004,24

Am Schlusse des 1. Quartals zählte die Kasse 222 berufliche Verwaltungsstellen mit 17849 Mitgliedern.

**Aktion**, den 22. Mai 1900.     *S. Reiff, Kassier.*  
Vorliegende Abrechnung ist von uns geprüft, mit dem Stellenbuchern und Belegen übereinstimmend befunden. Das Vermögen der Kasse ist uns nachgeprüft resp. vorgelegt worden.

Für den Abschluss:  
*Soh. Stantigt, S. Schütze, W. Landgraf.*

**Als verloren gemeldet**  
sind die Mitgliedsbücher der Kollegen: Friedrich Bindemann (Buch-Nr. 88 128); Friedrich Hurg (Buch-Nr. 086 150); Albert Mofel (Buch-Nr. 76 828); dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

**Der Vorstand.**  
*J. A. S. Giffittige, 2. Vorsteher.*

Am 29. Mai bis 5. Juni 1900 sind folgende Beträge bei mir eingegangen:

**Sauptkasse.**  
Von der beruflichen Verwaltung in Walldorf i. Hessen M. 150, Biegnitz 100, Gohndobeleben 100, Meppen 75,05, Nieberlin 32,75, Verden 18, Ober-Glenbach 14,38, Erfurt 100, Garben 100, Kellinghusen 28,75, Bielefeld 270, Belten i. d. Mark 65, Döbeln 4,80, Harburg 200, Norden 40, Gesehn 14,08, Cöslin 100, Arnstadt 65,76, Rixdorf 80, Cöthen 40, Gr. Kreuz 18, Steinbrunn von Ganselmann 21,25, Altona 420, Berlin III 170, Eimweide 150, Dierberg 55,84, Leipzig 300, Freiental 63,86, Buzslau 24, Rabenbach 18,50. Summa M. 3562,70.

**Streichfonds.**  
M. 350, Jüdau 100, Cöpenitz 55,80, Biegnitz 100, Gohndobeleben 100, Verden 8, Erfurt, Gebeke, Gersleben 150, Garben 80, Kellinghusen 12, Bielefeld 200, Belten i. d. Mark 85, Norden 20, Cöslin 85, Arnstadt 20,80, Cöthen 10, Gr. Kreuz 4,60, Altona 160, Eimweide 90, Dierberg 6,24, Agitationen freies Mainz, durch Markt 500, Freiental 24,88, Buzslau 78,88. Summa M. 2185,68.

**Für statistische Tabellen.**  
Dresden M. 5,25, Biegnitz 2,50, Kellinghusen 1,25, Bielefeld 2,50, Eisenberg 1,25, Altona 2,50, Buzslau 2,50, Eberswalde 1,25. Summa M. 19.

**Für gelieferte Flugblätter.**  
Hann i. B. M. 4,80, München 22, Eisenberg 4,20, Buzslau 4,80. Summa M. 45,80.

Die Kassisten-Kassierer resp. Einlieferer von Geldern werden ersucht, auf den Poststempeln genau anzugeben, wofür das eingesandte Geld bestimmt ist.

**Hamburg, den 5. Juni 1900.**  
*S. Köster, Hamburg-St. Georg, Bremerstr. 11, 1. Et.*

**Zentral-Verband**  
der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.  
St. Hamburg.

**Bekanntmachung.**  
Vom Vorstande bestätigt

sind die neu gewählten Verwaltungsbeamten der Zahlstellen Verdesgaden, Neureuth, Genthin, Döbeln, Gröben, Blanken-burg a. S.

**Ausgeschlossen**  
wurden auf Grund § 15 a resp. b des Statuts von der Zahlstelle Nieberlin: Peter Jakob Faust (Buch-Nr. 044 808); Konrad Mann (Buch-Nr. 044 373); Pfeilsentwaf: Louis Gschäpe (Buch-Nr. 87 681); Wilhelm Müller (Buch-Nr. 87 582); vom Vorstande: J. Morgenstern (Buch-Nr. 77 239). Derselbe befindet sich zur Zeit in Eilenburg.

**Anzeigen**  
(Anzeigenannahme bis Dienstag Morgen 8 Uhr.)

**Sterbetafel.**  
Unter dieser Rubrik veröffentlicht wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, ferner die Inhaber einer Woche nach dem Sterbefalle Mitteilung ertheilen. (Die Beileger 10 S. 4.)

**Bethan.** Am 21. Mai verstarb unser Verbandskollege **Wihl. Schulbig** im Alter von 68 Jahren an der Influenza. Der Verstorbene war einer der Ersten mit in unserer Zahlstelle.

**Blüthenbach.** Am Montag, den 21. Mai, starb unser treuer Verbandskollege **Joseph Stein** im Alter von 81 Jahren an der Schwindbucht.

**Königs-Wasserhäuser.** Am 27. Mai starb unser Verbandskollege **Otto Krüger** aus Gollum im Alter von 25 Jahren an der Lungenentzündung.

**Potsdam.** Am Sonntag, den 2. Juni, verstarb infolge Influenza unser Verbandskollege **Karl Preuke** im Alter von 26 Jahren.

*Ehre ihrem Andenken!*

**Mülheim (Ruhr).**  
Die Zahlstelle feiert am Sonntag, den 17. Juni, im Lokale des Herrn Noll, Dickswall 10, ihr diesjähriges

**Stiftungsfest,**  
wozu alle umliegenden Zahlstellen freundlichst hiermit eingeladen sind.  
[M. 8]     **Das Festcomité.**

**Die Zahlstelle Glesien**  
feiert am Sonntag, den 10. Juni, im Saale des Herrn E. Bley ihr

**Erstes Stiftungsfest.**  
Die Kollegen von Glesien und Umgegend werden hiermit freundlichst eingeladen.  
[M. 240]     **Das Comité.**

**Kiel.**  
Meine Adresse ist jetzt: **Wick 136.**  
[M. 1,20]     **Robert Sommerfeld.**

**Mülheim (Ruhr).**  
Meine Wohnung befindet sich von jetzt ab  
Schreinerstraße 3.     [M. 1,50]  
**Joh. Werner, Bevollmächtigter.**

Der Kollege **Franz Herzog**, Buch-Nr. 020 612, gebürtig aus G o t t a, wird seit einem Jahre vermisst. Alle Diebstahls, welche über denselben Auskunft geben oder seine Adresse mittheilen können, werden ersucht, dieses sofort zu thun.

**Otto Mayer, Ehrenheim (Sachsen-Altenburg) Nr. 48.**

**Sachschriften- u. Lehrbücher**  
für Handwerker u. Gewerbetreibende.  
Kataloge gratis versandt.  
**JOH. SASSENACH, Bücher-Versand, BERLIN**

**Ueberall**  
suchen wir thätige Parteigenossen, die in den Gewerkschafts- und Volksversammlungen den Einzelverkauf des bekannten humoristisch-satirischen Arbeiterblattes

**Süddeutscher Postillon**  
übernehmen können.  
**Günstige Bedingungen.**  
Weitere Auskunft ertheilt auf gef. Anfrage  
**M. Ernst, Verlag, München, Senefelderstrasse 4.**

**Bielefeld, Karl Eilers. Bielefeld.**  
Gebrenberg 32.  
Versandhaus für alle Kollegen des Maurerverbandes.  
Spezialität:  
Englische Lederhosen, Mäntel, Wasserwagen, Kellen,  
sowie sämtliches Maurerwerkzeug.  
Anzüge nach Maß in jeder Preislage.  
Versand nach auswärts portofrei geg. Nachn.

**Eigene Fabrik**  
schwerer  
**Arbeiter-Garderoben**

**Unerreicht**  
an Sitz, Haltbarkeit  
und Schnitt!

**M. Mosberg, Bielefeld**  
Nur echt mit  
dieser Marke!



Direkter Versand  
ab Fabrik  
nach allen Plätzen!

Um die allein echten,  
weltberühmten Mosberg'schen  
Fabrikate zu bekommen, adressire  
man stets genau:  
**M. Mosberg, Bielefeld.**

Für Maurer (Weißbinder) zum Abreiben:  
Sitz 1. Qual., 180x250:16 mm, 20 St. M. 8,—  
Sitz 2. " 180x250:12 " 20 " " 6,50  
empfehlen

**August Weber, Filzgeschäft, Zebrte i. S.**

**Kollegen Deutschlands!**     *Fölsänder,*  
prima, 28" schwer,  
M. 6. Echte Hamburger Lederhosen I. M. 6,50,  
II (24" schwer) M. 4,80, III M. 3,20 portofrei.  
Streng reell. Nicht Gefallenbes. nehme retour.  
Muster und Preislisten gratis.  
Kollege Hohlfeld, Dresden-N., Alsterstr. 4.

**W. A. Langer,**  
Leubsdorf i. S.,  
liefert allein überall in ff.

**Double-**  
**Lederhosen,**  
praktisch für  
**Maurer,**  
zu  
bekanntem Preise.



**J. Blume & Co.,**  
Hamburg.

Eingetragene  
SCHUTZ-MARKE

Täglicher Verkauf unserer  
bekanntesten, echt  
engl. = lebernen  
u. Mancheser  
**Arbeits-**  
**Artikel**  
u. Fölsänder  
Säcken.

Muster und Preislisten gratis.  
**J. Blume & Co.,**  
Hamburg.

**Wachtung, Verbandskollegen!**  
Wasserwagen berende überall hin unter  
Garantie. Eigenes Fabrikat. Jede Wage ist  
präzise gearbeitet, und nehme ich nicht genau  
funktionierende zurück. 1 m lang M. 2, 75 cm  
M. 1,80, 60 cm M. 1,70. Porto extra.  
**Carl Herold, Chemnitz, Reichstr. 63.**

**\* Arbeitsmarkt \***

**Lüchtige Maurer,**  
Verbandskollegen, finden dauernde  
Arbeit in **Neu-Ruppin.** Zu  
melben bei dem Bevollmächtigten,  
Karlstraße 13.  
20 Maurer, Verbandskollegen, finden Arbeit  
in Bitterfeld. Zu melben bei dem Bevoll-  
mächtigten Karl Hammer, Dessauerstr. 79.

**\* Versammlungs-Anzeiger \***

(Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der  
den Verbandskollegen der jeweiligen Nummer des  
Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Der Preis  
für jede Anzeige, die den Raum von 3 Zeilen nicht  
übersteigt, beträgt 25 S. Die Anzeigen müssen  
für jede Versammlung besonders eingesandt werden.)

**Verbandsversammlungen der Maurer.**  
**Sonntag, 10. Juni:**  
Annaburg. Außerordentliche Mitgliederversammlung im  
Gasthof „Zum goldenen Ring“. Alle Mit-  
glieder müssen erscheinen.  
Dahleu. Nachm. 3 Uhr im Delmer's Hotel. Das  
Blätterfeld. Erklären aller Kollegen wird dringend  
gewünscht.  
Dahleu. Vorm. 10 Uhr im Vereinslokale. Baufreier  
Gera. Nachm. 3 Uhr im „Adler“. Wahl der dritten  
Bevollmächtigten. Es ist Pflicht aller Kollegen, pünkt-  
lich zu erscheinen.  
Krefeld. Vormittags 11 Uhr bei Gütlinger. „Reisler's  
Krefeld. „Bierhaus“, Abends 8 Uhr. Um soziales Gedeihen  
zu arbeiten.  
Schneidemühl. Nachm. 6 Uhr im Vereinslokale. Das  
Zugabebuchung bringt möglich. Mitglieder müssen  
Temptin. Nachmittags 3 Uhr Mitgliederversammlung im  
Temptin. „Schützenhaus“. Jeder muß erscheinen.  
Verbandsmitglieder sind mitzubringen.  
Zehdenick. Nachm. 2 Uhr bei Meyer. T. O. Vortrag  
Zehdenick. von Prof. Dr. Müller. Das Erklären aller  
Kollegen ist dringend notwendig.  
**Montag, 11. Juni:**  
Celle. Festtags halber findet die nächste Mitgliede-  
versammlung am Montag, den 11. Juni, statt.  
**Sonntag, 17. Juni:**  
Zielentz. Nachm. 4 Uhr bei Meier. Nachm. u. Arbeits-  
zeitlich, Stiftungsfest. Alle Mitglieder  
müssen erscheinen.  
**Zentral-Krankenkasse der Maurer usw.**  
**Sonntag, 10. Juni:**  
Friedenau. Vormittags 10 Uhr bei Grube. Wahl der  
Bevollmächtigten zur Generalversammlung. Ber-  
sichtigung. Um soziales Gedeihen mit achtung-  
Rixdorf. Vormittags 10 Uhr bei Jacobi, Weststr. 66.  
Statutenberatung, Wahl der Abgeordneten  
zur Generalversammlung, Kasseneingeklagen.

Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt  
Meyer & Co. in Hamburg.